

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 28.03.2023 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2023/11

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:43 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Johann Paul Aigner	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Scherleithner
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Thomas Fischer	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Dragorad Ilic	FPÖ	Vertretung für Herrn Robert Gondosch
Christian Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Markus Prall
Ursula Sappl	FPÖ	Vertretung für Herrn Vzbgm. Alexander Schuster
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Sabrina Walther	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Bernhard Ettinger	LV	
Christa Limberger	LV	Vertretung für Frau Sandra Sprung
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Helga Gottenhumer	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Peter Haslinger
Gerald Prielinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Kontschieder
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Josef Scherleithner	ÖVP
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ
Markus Prall	FPÖ
Robert Gondosch	FPÖ
Sandra Sprung	LV
Bernhard Kontschieder	SPÖ
Ing. Peter Haslinger	SPÖ

Tagesordnung:

1. Anfrage GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
2. LV-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
3. Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung
4. Voranschlag 2023 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
5. Jahresabschluss Bilanz 2022 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
6. Voranschlag 2023 - VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
7. Prüfungsausschusssitzung vom 27.02.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
8. Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2023 (Almtal-Kombi)
9. Projekt "Neubau Verabschiedungshalle" - Abänderung Landesfinanzierungsplan nach Umschichtung Mittel Kommunales Investitions Gesetz
10. Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH - Ansuchen um Wirtschaftsförderung (Refundierung Kommunalsteuer)
11. Maier Dach - Ansuchen um Wirtschaftsförderung (Refundierung Kommunalsteuer)
12. Gleichstellungsprogramm - Beschlussfassung
13. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und Stv. für das Gebiet der Marktgemeinde Vorchdorf - Beschlussfassung
14. Sommerkindergarten 2023 - Beschlussfassung
15. Mitgliedschaft Verbund der OÖ Museen
16. Dienstbarkeitsvertrag Panic
17. E-Ladestationen Zusatzvereinbarungen ELLA - Beratung und Beschlussfassung

18. Energiegemeinschaft Laudachtal - konstituierende Sitzung des Vereins
19. Energiegemeinschaft Laudachtal - Verträge
20. Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) - Verlängerung Franchisevertrag
21. Auftragsvergaben Umbauarbeiten Renaissance Krämerei - Beschlussfassung
22. Ortsplaner: Tragung von Planungskosten - Kostenübernahme und Direktverrechnung
23. Flurbereinigung Lungendorf - Kostenbeteiligung Wegebau und Rekultivierung
24. Überarbeitung des Baulandsicherungsvertrags
25. Vollmacht wegen Wiederkaufsrecht im Rahmen des Baulandsicherungsvertrages
26. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 26.1. FWP Änderung Nr. 5.80 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 50/18, KG Mühlthal, von Grünland in Wohngebiet mit SP 24, im Ausmaß von ca. 496 m²
 - 26.2. FWP Änderung Nr. 5.86 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1797, KG Messenbach, von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (=für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung), im Ausmaß von ca. 1.074 m²
 - 26.3. FWP Änderung Nr. 5.87 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Kerngebiet, im Ausmaß von ca. 22,5 m²
 - 26.4. FWP Änderung Nr. 5.65 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 1860/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (SP 16), im Ausmaß von ca. 590 m²
 - 26.5. FWP Änderung Nr. 5.44 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 1827/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 903 m² (anstelle der 1.200m²), davon ca. 413 m² östliche SP-Zone 16 und die Straßenverbreiterung der bestehenden Aufschließungsstraße mit einer Straßenbreite von 7 m
 - 26.6. FWP Änderung Nr. 5.46 - Zurückgezogen
27. DRINGLICHKEITSANTRAG: Typisierung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) FF Lederau
28. DRINGLICHKEITSANTRAG: Blaulichtversicherung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) FF Lederau

29. DRINGLICHKEITSANTRAG: Wasserlieferungsvertrag - WDL-Wasserdienstleistungs-GmbH
30. DRINGLICHKEITSANTRAG: Gestattungsvertrag - Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH - Ausbaugebiet Vorchdorf Brauereistraße
31. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 7 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

- a) Typisierung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) FF Lederau
- b) Blaulichtversicherung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) FF Lederau
- c) Wasserlieferungsvertrag - WDL-WasserdienstleistungsGmbH
- d) Gestattungsvertrag - Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH - Ausbaugebiet Vorchdorf Brauereistraße
- e) Beauftragung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen – Bahnhofstraße 14
- f) Behandlung der Aufgaben der Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege im Sozial- und Wohnungsausschuss
- g) Spielplatz Lindacherstraße - Umsetzung

Aufgrund der Dringlichkeit beantragt er die Aufnahme unter folgenden Punkten der Tagesordnung:

- a) TOP 27
- b) TOP 28
- c) TOP 29
- d) TOP 30
- e) TOP 31
- f) TOP 32
- g) TOP 33

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis e):

mehrheitlich abgelehnt

15 Stimmen dafür: LV

GR Elisabeth Steinbach, NEOS

GRÜNE

Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ

Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ

18 Gegenstimmen ÖVP

FPÖ (ohne Natascha Maier, da noch nicht anwesend)

GR Christian Wiedl, SPÖ

3 Stimmenthaltungen GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

GV Klaus Richter, SPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

Abstimmungsergebnis f):

mehrheitlich abgelehnt

9 Stimmen dafür: LV

GR Elisabeth Steinbach, NEOS

GR Bettina Hutterer, GRÜNE

21 Gegenstimmen ÖVP

FPÖ (ohne Natascha Maier, da noch nicht anwesend)

GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

GR Johann Haslinger, SPÖ

GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

6 Stimmenthaltungen: GV Klaus Richter, SPÖ

Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ

GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

GR Norbert Ellinger, GRÜNE

Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ

GR Christian Wiedl, SPÖ

Abstimmungsergebnis g):

mehrheitlich abgelehnt

17 Stimmen dafür: LV

GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
GV Klaus Richter, SPÖ
GR Christian Wiedl, SPÖ

12 Gegenstimmen ÖVP

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

7 Stimmenthaltungen: FPÖ (ohne Natascha Maier, da noch nicht anwesend)

GR Johann Haslinger, SPÖ

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 12 und TOP 26.4 abgesetzt werden.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Anfrage GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
---	---

Anfrage nach § 63a von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung.

Wie bereits wiederholt in E-Mails angefordert, bitte ich dich um Bekanntgabe der Vorgehensweise bzgl. Beschlüssen von Ausschüssen. Insbesondere interessiert uns die Handhabung und das Procedere vom Beschluss im Ausschuss bis zur Umsetzung und der entsprechenden erforderlichen Gremien (GV, GR) dazwischen.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind die behördlichen Aufgaben, die Beschlussfassungen in den Angelegenheiten des Gemeindehaushalts (V. Hauptstück) sowie die Beschlussfassungen in Angelegenheiten, für die besondere Quoren vorgesehen sind. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Einen solchen Beschluss gibt es in der Marktgemeinde Vorchdorf nicht. Daher ist es Aufgabe der Ausschüsse, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden

Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen (sog. Beratungsausschüsse). Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam. Beratungsausschüsse sind daher keine mit nach außen hin wirkenden Kompetenzen ausgestatteten Gemeindeorgane, sondern nur unselbstständige Hilfsorgane des Gemeinderates.

Wird ein Beschluss im Gemeinderat gefasst, wird die Arbeit den Ausschüssen oder dem Sachbearbeiter am Marktgemeindeamt zugeteilt und es erfolgt die Umsetzung des Beschlusses. Wir alle kennen die Gründe warum es gelegentlich länger dauert. Manchmal stoßen wir auf gewisse Grenzen oder man kann personelle Ressourcen nicht so ausschöpfen wie wir gerne möchten. Heute wurde der Spielplatz in der Lindacherstraße angesprochen. Es weiß auch der Obmann vom Bau- und Straßenausschuss, dass es ein Gespräch mit den Eigentümern geben muss. Daher wird es vielleicht noch ein wenig dauern. Wenn wir aber alle in eine Richtung ziehen, dann schaffen wir auch die Umsetzung.

2	LV-Fraktion - Mandatsverzichtete Nachbesetzung
---	--

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 14.02.2023 hat Frau Isabella Zanghellini und mit schriftlicher Eingabe vom 13.03.2023 haben Jennifer Riedler und Isabella Blohberger auf ihre Mandate in den Ausschüssen der Marktgemeinde Vorchdorf, verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Umweltausschuss
Mitglied

Sandra Sprung
Tachlau 7
4655 Vorchdorf

Bildungs- und Kulturausschuss
Ersatzmitglied

Sandra Sprung
Tachlau 7
4655 Vorchdorf

Bildungs- und Kulturausschuss
Ersatzmitglied

Ute Altreiter
Lindacherstraße 19a/3
4655 Vorchdorf

Jugend- und Sportausschuss
Mitglied

Isabella Blohberger
Lindacherstraße 17a/7
4655 Vorchdorf

Jagdausschuss
Mitglied

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
Tachlau 7
4655 Vorchdorf

Jagdausschuss
Ersatzmitglied

Klaus Limberger
Weidenstraße 36 / 2
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die LV-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis
einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten LV-Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag:
Es wird um Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

3 Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Obfrau-Stellvertreterin Elisabeth Steinbach berichtet über nachstehenden Sachverhalt. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15.03.2023 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Summen auf:

Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	22.320.423,27
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-18.609.688,43
(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)	3.710.734,84
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	814.766,95
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	4.383.646,60
(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-3.568.879,65
(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)	141.855,19
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	1.558.470,83
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-1.561.288,13
(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-2.817,30
(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebar. (Saldo 3 + Saldo 4)	139.037,89

Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)	
(+) Summe Erträge (21)	23.612.659,01
(-) Summe Aufwendungen (22)	-21.377.469,21
(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)	2.235.189,80
Summe Haushaltsrücklagen (23)	22.724,98
(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl. (Saldo 00 +/- SU23)	2.257.914,78

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.139.786,76

Nettovermögen	
Nettovermögen	57.591.237,74

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass der Liste Vorchdorf der Abgang vom Gesundheitsdienstleistungszentrum aufgefallen ist. Daher kann er dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen. Damit er Klarheit erhält, er denkt die liquiden Mittel die jetzt abgegangen sind, sind ca. EUR 500.000,00 hat er nachfolgende Anfrage vorbereitet.

„Das Gesundheitsdienstleistungszentrum macht seit der Eröffnung jedes Jahr rund EUR 100.000,00 Verlust. Zudem wurde einiges investiert, um überhaupt mit dem Betrieb starten zu können. Um die Dimension des bisher aufgewendeten Kapitals erfassen zu können, möchten wir wissen, wie hoch ist beim Gesundheitsdienstleistungszentrum der tatsächliche kumulierte Mittelabfluss 2019 bis 2022 und der geplante für 2023. Als Mittelabfluss sind alle liquiditätswirksamen Ausgaben gemeint, also die gesamten Investitionen und die jährlichen Verluste ohne die kalkulatorischen Werte wie z.B. die Afa. Reduziert um die Einnahmen.“

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Fassung folgender Beschlüsse:

a) **Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022**

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022 nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 15.03.2023 in der vorliegenden Form.

b) **Abweichungen gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022**

Beschluss der Abweichungen im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag – Seite 276 bis 294.

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE

2 Gegenstimmen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GR Bernhard Ettinger, LV

5 Stimmenthaltungen: GR Sabrina Walther, LV
GR Johann Limberger, LV
GR Martin Rauscher, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Christa Limberger, LV

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE
GR Bernhard Ettinger, LV

1 Gegenstimmen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV

5 Stimmenthaltungen: GR Sabrina Walther, LV
GR Johann Limberger, LV
GR Martin Rauscher, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Christa Limberger, LV

Der Vorsitzende berichtet, dass es wichtig ist, positive Zahlen zu haben. Es wird sich alles klären, wenn etwas nicht ganz so klar rüberkommt. Es ist ein starkes Konvolut an Zahlen und wir können stolz darauf sein. Es ist derzeit nicht einfach einen positiven Rechnungsabschluss zu erreichen. Wir haben es bisher immer geschafft. Unsere Finanzabteilung leistet sehr gute Arbeit und schaut vorausschauend auch z.B. auf die Zinspolitik. Danke dafür.

4	Voranschlag 2023 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
---	---

Sachverhalt:

Der beiliegende Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Voranschlages 2023 wird dem Gemeinderat vom Finanzreferenten GR Franz Amering zur Kenntnis gebracht.

Er bedankt sich bei der Finanzabteilung für die gute Zusammenarbeit.

GR Natascha Maier betritt den Sitzungssaal. Es sind somit alle 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5	Jahresabschluss Bilanz 2022 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
---	---

Sachverhalt:

GV Mag. (FH) Christian Beisl verliert nachstehenden Amtsvortrag.
In der GR Sitzung vom 16.2.2013 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erstellung von Jahresabschlüssen an BNP Wirtschaftstreuhand erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 27. März 2023 von den Rechnungsprüfern der KG gemäß den Statuten § 16 Punkt 2 geprüft. Verlauf der Prüfung siehe Prüfungsprotokoll.

1. Bewilligung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss (Rechnungsabschluss im Sinn von Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages) mit den darunter stehenden Daten wird bewilligt und festgestellt.

Bilanzsumme:	€ 7.154.569,86
Den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust 2022	€ -74.901,86

2. Zurechnung und Verbuchung des Verlustes 2022

Der den Gesellschaftern zuzurechnende Verlust des Jahres 2022 von € -74.901,86 wird gem. Punkt 4.2.4 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich dem Kommanditisten zugerechnet und gem. Punkt 4.2.5 des Gesellschaftervertrages auf dessen Ergebnisverrechnungskonto gebucht.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6	Voranschlag 2023 - VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
---	--

Sachverhalt:

GV Mag. (FH) Christian Beisl informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der detaillierte Voranschlag für das Finanzjahr 2023 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG wurde in der Generalversammlung vom 28.3.2023 mehrheitlich beschlossen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Operative Gebarung Einnahmen	€ 249.400,00
Operative Gebarung Ausgaben	€ 142.680,00
Investive Gebarung Einnahmen	€ 7.500,00
Investive Gebarung Ausgaben	€ 26.000,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 138.210,00
Investive Einzelvorhaben	€ 138.210,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit + € 88.220,00

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7	Prüfungsausschusssitzung vom 27.02.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
---	---

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Natascha Maier bringt den Prüfbericht vom 27.02.2023 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8	Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2023 (Almtal-Kombi)
---	--

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Almtalbad Vorchdorf wurden seit 2019 nicht mehr angehoben, so der Vorsitzende. Aufgrund der enormen Energiepreissteigerung sowie der gestiegenen Personal- und Materialkosten wird eine Erhöhung der Eintrittspreise wie folgt vorgeschlagen:

Tageskarte	Normaltarif 2023	Normaltarif 2022
Familie *	10,50	9,90
Erwachsene	4,90	4,50
Kinder (6-14 Jahre)	2,90	2,60
Jugendliche (15-18 Jahre)	3,60	3,20
Zivil- u. Präsenzdiener, Senioren, Lehrlinge, Studenten, Behinderung (ab 50 % mit Ausweis)	3,60	3,20
auswärtige Schulklassen	2,30	1,90
Kleinkinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener	0,00	0,00
Schulklassen in Begleitung von Lehrpersonen	0,00	0,00
Kurzzeitkarte - 2 Stunden **		
	Normaltarif 2023	
Erwachsene	2,90	2,50
Jugendliche (15 - 18 Jahre)	1,80	1,40
Kinder (6-14 Jahre)	1,50	1,20
Abendkarte ab 16 Uhr		
	Normaltarif 2023	
Erwachsene	3,30	2,90
Jugendliche (15 - 18 Jahre)	2,20	1,80
Kinder (6-14 Jahre)	2,00	1,60
Saisonkarte		
	Normaltarif 2023	
Familie *	105,00	99,00
Erwachsene	67,00	64,00
Senioren	55,00	52,00
Jugendliche (15-18 Jahre)	44,00	41,00
Kinder (6-14 Jahre)	33,00	31,00
Blockkarte (= 12 Tageskarten)		
	Normaltarif 2023	
Erwachsene	43,00	39,00
Jugendliche (15-18 Jahre)	33,00	29,00
Kinder (6-14 Jahre)	22,00	19,00
Sonstiges		
	Normaltarif 2023	
Buffetzutritt	1,00	1,00
Kabine (1 Saison)	50,00	48,00
Einsatz RFID-Karte	5,00	5,00

Die Vertreter der Gemeinden Grünau, St. Konrad, Scharnstein und Vorchdorf haben sich darauf verständigt, dass es 2023 wieder eine gemeinsame Saisonkarte für alle 4 Badeeinrichtungen im Almtal geben soll. Für die Almtal-Kombikarten wurden einvernehmlich folgende Entgelte vorgeschlagen:

- Erwachsene EUR 95,00 (bisher EUR 92,00)
- Jugendliche EUR 62,00 (bisher EUR 59,00)
- Kinder EUR 45,00 (bisher EUR 42,50)
- Senioren EUR 76,00 (bisher EUR 73,50)
- Behinderte EUR 45,00 (bisher EUR 42,50)
- Familien EUR 150,00 (bisher EUR 147,50)

GR Mayr Mario gibt bekannt, dass das Freibad nicht nur Klasse für die Kinder und Jugendlichen ist, sondern auch für die Erwachsenen. Man muss bedenken, dass nicht jede Gemeinde über ein Freibad in dieser Dimension verfügt. Die Eintrittspreise sind seit 2019 nicht mehr angepasst worden. Wir haben jährlich einen Abgang von ungefähr einem mittleren fünfstelligen Bereich. Das leistet sich die Gemeinde auch dank des Bürgermeisters, der hier den Weitblick hat, und auch den Mehrwert am Freibad sieht. Er erläutert, dass das Kombi-Ticket der Freibäder St. Konrad, Scharnstein, Grünau und Vorchdorf wirklich toll ist und es ermöglicht den Eintritt in vier Freibäder. Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt. Schulklassen mit Lehrpersonal sind auch weiterhin gratis. Natürlich werden Preiserhöhungen immer kritisch gesehen, aber in Summe kann man durchaus sagen, dass das passt. Er freut sich, dass die Marktgemeinde Vorchdorf so ein tolles Freibad hat und hofft, dass wir es noch lange haben.

GV Mag. Ammer Reinhard meint, das sei eine nette Geste unseren Bürgermeister so hervorzuheben, er sieht das nicht so. Das ist unsere gemeinsame Entscheidung und er ist als Chef der Gemeinde dafür zuständig, dass unsere Entscheidung, uns das Freibad zu leisten und gemeinsam auch durch das Budget zutragen, welches wir gemeinsam beschlossen haben, durchzuziehen. Wir haben mit unserem Freibad in den nächsten Jahren eine große Herausforderung zu bewältigen. Wir müssen schauen, wie wir das Freibad auf Vordermann bringen. Da steht einiges an und da braucht es den Zusammenhalt. Wir haben in den nächsten Jahren genügend Aufgaben, wo wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen müssen, um hier speziell die Sozialeinrichtung Freibad auf einen guten Weg zu bringen. Da hilft nur eins, zusammenhalten und gute Konzepte in der notwendigen Ausgewogenheit voran zu bringen.

GV Ettinger Wolfgang ist froh, dass wir ein Freibad in Vorchdorf haben und dass es gern und gut angenommen wird. Er hat betreffend der im Amtsvortrag abgebildeten Tarifliste eine Frage. Bei Familie steht ein Sternchen dabei, hat dieses eine Bedeutung/Relevanz?

Der Vorsitzende verneint seine Frage.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

9	Projekt "Neubau Verabschiedungshalle" - Abänderung Landesfinanzierungsplan nach Umschichtung Mittel Kommunales Investitions Gesetz
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat im Jahr 2020 für mehrere Projekte Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm beantragt. Voraussetzung für eine Gewährung dieses Zweckzuschusses war, dass mit dem Investitionsprojekt bis 31. Dezember 2022 begonnen wird.

Ursprünglich wurde eine Teilsumme der zur Verfügung stehenden Mittel für das Bauvorhaben Tennishalle (Ballsporthalle) beantragt. Da für dieses Projekt auf Grund notwendiger Abklärungen beim Amt der Oö. Landesregierung noch keine Erstellung eines Finanzierungsplans möglich war, wurden diese Mittel auf die laufenden Projekte Neubau Verabschiedungshalle und Renaissance Krämerei umverteilt und im Dezember bei der Buchhaltungsagentur des Bundes neu beantragt.

Auf Grund dieser Umverteilung ist für das Projekt Neubau Verabschiedungshalle eine Änderung des vom Amt der OÖ. Landesregierung am 08.07.2021 genehmigten (GZ: IKD-2014-18892/59-Wob) Finanzierungsplans erforderlich. (Zusätzliche Mittel lt. neuem Finanzierungsplan € 172.000,00 gem. KIG 2020, € 34.259,00 BZ-Sonderfinanzierung – KIG Mittel 2020; Reduktion der BZ-Projektfonds von € 184.400,00 auf 127.600,00, Reduktion Darlehen von € 874.026,00 auf 724.551,00)

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 19. Dezember 2022, GZ 817100, ergibt unsererseits für das Projekt "Neubau Verabschiedungshalle" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmitteln	Bis 2022	2023	Gesamt in €
Bankdarlehen	724.551		724.551
Eigenmittel der Gemeinde	165		165
Haushaltsrücklagen	458.646		458.646
BMF KIG 2020	386.300	172.000	558.300
BZ - Projektfonds		127.600	127.600
BZ – Sonderfinanzierung – KIG Mittel 2020	77.300	34.259	111.559
	1.646.962	333.859	1.980.821

Der in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehene

BZ-Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020 in der Höhe von 34.259 Euro

wurden mit Regierungsbeschluss IKD-2023-35725 vom 6. Februar 2023 gewährt; die Überweisung des Betrages wird am 20. Februar 2023 veranlasst.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2023 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2023 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Sollte nicht die Gemeinde selbst Bauherr dieses Vorhabens sein, ist unter Hinweis auf die Ausführungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018, Pkt. 8. der Richtlinien, vom Bauherrn eine Verpflichtungserklärung einzufordern und an uns vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass die in der Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse erst nach deren Einlangen bei der Gemeinde an den Verein weitergegeben werden dürfen. Die Möglichkeit einer Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Die Aufnahme des/der in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehen(s) bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Die Rechenwerke der Marktgemeinde sind zeitgerecht dem ggst. Finanzierungsplan anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Protokollauszüge jener Gemeinderatssitzungen, denen die Beschlüsse der angepassten Rechenwerke und der oben angeführten Finanzierung durch den Gemeinderat entnommen werden können, sind zeitgerecht vorzulegen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung beeinsprucht das Protokoll vom 07.02.2023 und verlangt ein wortwörtliches Protokoll für alle Mandatare der Liste Vorchdorf.

Zur Verabschiedungshalle teilt er mit, dass die Liste Vorchdorf die Gesamtsumme der Baukosten nach wie vor zu hoch findet. Vor allem weil auf eine Landesförderung verzichtet wurde. Das wurde von allen Parteien in der vorherigen Legislaturperiode beschlossen. Die Liste Vorchdorf ist erst danach in den Gemeinderat eingezogen und sie werden sich heute enthalten. Im Amtsvortrag steht die Gebarung wurde sparsam geführt und dass einiges eingespart wurde. Die Einsparungen wurden nur durch eine wesentliche Reduktion der Leistungen möglich.

GR Natascha Maier informiert, dass der Prüfungsausschuss die Verabschiedungshalle sehr genau geprüft hat. Die Prüfung hat über 2 Stunden in Anspruch genommen. Es hat für die Verabschiedungshalle einen Plan gegeben und eine dazugehörige Kostenschätzung. Über diese Dokumente wurde dann beraten. In Zeiten wie diesen hat sich auch die Marktgemeinde Vorchdorf entschieden zu sparen und hat daher gewisse Dinge wie z.B. das Wasserbecken, ... weggelassen. Später gab es eine zweite Kostenschätzung, welche sogar unterschritten wurde. Die PV-Anlage konnte auch noch realisiert werden. Sie ist so stolz auf die Verabschiedungshalle, als hätte sie sie selber gebaut. Sie findet die ewige Diskussion so schade. Die Verabschiedungshalle ist so klasse geworden, wir haben Geld gespart und wir können alle stolz darauf sein.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um

- a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.07.2021 (ursprünglicher Finanzierungsplan GZ: IKD-2014-18892/59-Wob) und
- b) Beschluss des vorliegenden Finanzierungsplans (GZ: IKD-2014-188992/75-Kep).

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE, NEOS

7 Stimmenthaltungen: LV

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

31 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ, GRÜNE, NEOS
GR Martin Rauscher, LV

6 Stimmenthaltungen: LV (ohne GR Martin Rauscher)

Der Vorsitzende schließt sich der Wortmeldung von Natascha Maier an. Wir können wirklich stolz darauf sein, was geschaffen worden ist. In der Bauzeit hat es sehr starke Veränderungen in der Preisbildung im Baugewerbe gegeben. Wir haben die Kosten sogar unterschritten.

10	Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH - Ansuchen um Wirtschaftsförderung (Refundierung Kommunalsteuer)
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliest nachstehenden Amtsvortrag. Die Firma Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH, Fruturastraße 1, 8224 Hartl bei Kaindorf hat für den Standort in Vorchdorf um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Standort in Vorchdorf wurde lt. Mitteilung der BH Gmunden am 01.04.2022 als weitere Betriebsstätte gewerberechtlich angemeldet.

Mit dem Ansuchen, welches am 03.08.2022 bei der Marktgemeinde eingelangt ist, wird um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer Refundierung von Kommunalsteuern gemäß den Richtlinien der Marktgemeinde Vorchdorf ersucht. Lt. dem Ansuchen sind bereits ca. 45 MitarbeiterInnen am Standort in Vorchdorf beschäftigt.

Die Förder-Richtlinien sagen aus, dass gänzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, das Ansuchen spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Betriebsgründung einlangen muss und eine Förderung nur einmal möglich ist. Nach Rückfrage bei der Marktgemeinde Sattledt wurde uns schriftlich bestätigt, dass bei ihnen keine derartige Förderung beantragt bzw. ausgezahlt wurde.

Lt. Richtlinien ist eine Refundierung von maximal 50 % der derzeitigen Kommunalsteuer von 3 % für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren möglich. Die Kommunalsteuer-Jahreserklärung muss vorliegen und die Kommunalsteuer muss vollständig entrichtet worden sein.

Für die angeführte Firma ist daher entsprechend den Förder-Richtlinien eine Kommunalsteuerreduktion von 50 % für den Zeitraum April 2022 bis einschließlich März 2025 möglich. Eine Rückvergütung kann jedoch erstmals 2023 erfolgen, da die Vorlage der Kommunalsteuer-Jahreserklärung 2022 und die gänzliche Entrichtung der Kommunalsteuer 2022 erforderlich ist.

Vom Finanzausschuss wurde eine Beschlussfassung der Förderung für den Standort Vorchdorf neu geschaffenen Arbeitsplätze unter der Voraussetzung, dass entsprechende Nachweise der Personalverrechnung vorgelegt werden, empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering verliest nachstehenden Amtsvortrag. Die Firma Maier-Dach e.U., Styria Straße 1b wurde lt. Mitteilung der BH Gmunden am 01.09.2021 gewerberechtlich angemeldet.

Mit dem Ansuchen, welches am 11.08.2022 bei der Marktgemeinde eingelangt ist, wird um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer Refundierung von Kommunalsteuern gemäß den Richtlinien der Marktgemeinde Vorchdorf ersucht. Im Jänner und Februar 2022 war ein geringfügiger Mitarbeiter beschäftigt; ab Juni 2022 ist ein Mitarbeiter beschäftigt.

Die Förder-Richtlinien sagen aus, dass gänzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, das Ansuchen spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Betriebsgründung einlangen muss und eine Förderung nur einmal möglich ist.

Lt. Richtlinien ist eine Refundierung von maximal 50 % der derzeitigen Kommunalsteuer von 3 % für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren möglich.

Die Kommunalsteuer-Jahreserklärung muss vorliegen und die Kommunalsteuer muss vollständig entrichtet worden sein.

Für die angeführte Firma ist daher entsprechend den Förder-Richtlinien eine Kommunalsteuerreduktion von 50 % für den Zeitraum September 2021 bis einschließlich August 2023 möglich. Eine Rückvergütung kann jedoch erstmals 2023 erfolgen, da die Vorlage der Kommunalsteuer-Jahreserklärung 2022 und die gänzliche Entrichtung der Kommunalsteuer 2022 erforderlich ist. Die Kommunalsteuer-Jahreserklärung 2022 wurde bereits vorgelegt.

Da das Ansuchen den Richtlinien der Marktgemeinde Vorchdorf entspricht, kann der neu gegründeten Firma Maier-Dach e.U. eine Kommunalsteuer-Rückvergütung von 50 % für den Zeitraum September 2021 bis einschließlich August 2023 gewährt werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2022 eine Empfehlung für die Förderung ausgesprochen.

GV Mag. (FH) Christian Beisl findet es wesentlich den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich anzusiedeln bzw. zu wachsen. Das ist sehr wichtig für Vorchdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: GR Natascha Maier, FPÖ

GR Eva Brandstötter-Eiersebner war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

12	Gleichstellungsprogramm - Beschlussfassung
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

13	Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und Stv. für das Gebiet der Marktgemeinde Vorchdorf - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Am 19.03.2023 fanden die FF-Wahlen statt.

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des Oö FWG 2015 ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Marktgemeinde Vorchdorf haben die freiwilligen Feuerwehren Vorchdorf, Schart und Lederau ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des Oö FWG 2015 ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant.

Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Als Pflichtbereichskommandant wurde Michael Hieslmayr (FF Vorchdorf) ernannt und als dessen Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter Gerhard Aitzetmüller (FF Lederau).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Pflichtbereichskommandanten bzw. des Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende merkt an, dass wir sehr motivierte Feuerwehrkameraden in unseren Reihen haben. Es gibt einen neuen Kommandanten der FF- Schart Stefan Gruber, welcher Josef Scherleithner abgelöst hat. Ansonsten gab es ein paar kleine Änderungen in den Kommandos. Wir als Gemeinderat können die Feuerwehren bestmöglich unterstützen z.B. mit Versicherungen von Fahrzeugen oder dass generell die Ausrüstungen am neuesten Stand sind. Hier sind wir auf einem guten Weg. Unsere Gemeinde hat auch die Finanzkraft dafür. Es wird aber deutlich schwieriger Fahrzeuge anzuschaffen, da die Kosten für ein Fahrzeug mit Ausrüstung fast immer über EUR 500.000,00 liegen. Die Preisentwicklung ist in den letzten Jahren sehr gestiegen und auch die Verfügbarkeit der Fahrzeuge ist derzeit stark eingeschränkt. Es gibt sehr lange Wartezeiten. Er bedankt sich bei den Feuerwehrkameraden, dass sie so geduldig sind. Es steckt sehr viel Arbeit dahinter und dafür brauchen sie einen langen Atem.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Im Februar wurde in den Kindergärten und der Krabbelstube eine Bedarfserhebung für einen Sommerkindergarten im Zeitraum 01.08. bis 18.08.2023 an alle Eltern ausgegeben.

Folgende Anmeldungen sind eingetroffen:

Kindergarten

Woche 1: 14 Kinder

Woche 2: 18 Kinder

Woche 3: 15 Kinder

Krabbelstube

Woche 1: 3 Kinder

Woche 2: 4 Kinder

Woche 3: 3 Kinder

Das Oö. KBBG sieht die Errichtung einer Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vor, die nur während einer bestimmten Zeit des Jahres geführt werden, sofern ein Bedarf dafür besteht.

Voraussetzung für die Errichtung und die Gewährung eines Landesbeitrages sind:

- Gruppengröße:
 - o mind. 10 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter, die den Kindergarten besuchen,
 - o mind. 6 Kinder unter drei Jahren, die eine Krabbelstube besuchen.
- Völlige rechtliche Trennung vom Stammbetrieb, d.h. dass ausschließlich externes Personal eingesetzt werden darf. Der Abschluss eines eigenen Dienstvertrages ist erforderlich.
- Die Mindestkinderzahl von 10 Kindern (Kindergarten und Hort) bzw. 6 Kindern (Krabbelstube) muss im Durchschnitt während des Bestehens der Saison-KBBE erreicht werden.
- Durchgeführte Bedarfsprüfung und verwendungsbewilligte Räumlichkeiten.
- Rechtzeitiger Gemeinderats-Beschluss bei öffentlichen Saison-KBBE

Da für die Krabbelstube die erforderliche Kinderanzahl nicht erreicht wurde, besteht keine Möglichkeit der Gewährung eines Landesbeitrages.

Für den Kindergarten empfiehlt sich ein Sommerkindergarten von 01.08. bis 18.08.2023 im Zeitraum von 07:00 bis 13:00 Uhr ohne Mittagsverpflegung. Nach 13 Uhr waren ebenfalls deutlich unter 10 Kinder angemeldet. Der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, von Kindern die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben ist bis 13:00 Uhr beitragsfrei.

Ein Bedarf der Eltern ist ebenfalls nur dann gegeben, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder im Zeitraum der Saison-KBBE nachweislich berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Darauf wurde bereits bei der Bedarfserhebung Rücksicht genommen.

Für den Sommerkindergarten wurde bereits eine Pädagogin gefunden, für die pädagogische Assistentin läuft aktuell eine Ausschreibung.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass gesetzlich ein Kind insgesamt mindestens 5 Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Organisation eines Sommerkindergartens für Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter, die den Kindergarten besuchen nach den gesetzlichen Bestimmungen im Zeitraum 01.08. bis 18.08.2023 mit den Öffnungszeiten 07:00 bis 13:00 Uhr in den bereits bewilligten Räumlichkeiten des Kindergartens Fischböckau.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

15	Mitgliedschaft Verbund der OÖ Museen
----	--------------------------------------

Sachverhalt:

Das Museum der Region Vorchdorf strebt eine Mitgliedschaft beim Verbund der OÖ Museen an, so der Vorsitzende.

Der Verbund Oberösterreichischer Museen ist die im Jahr 2001 gegründete Interessengemeinschaft und Serviceeinrichtung für die Museen, Sammlungen und museumsähnlichen Einrichtungen des Bundeslandes Oberösterreich. Der Verbund Oberösterreichischer Museen ist ein gemeinnütziger Verein.

Mitglieder sind Museen in ganz Oberösterreich wie die Museen der OÖ Landes-Kultur GmbH, die Museen der Stadt Linz, Orts- und Regionalmuseen, Freilichtmuseen und Spezialmuseen, die Stiftssammlungen, aber auch private Museen und andere museale Einrichtungen und Sammlungen sowie museumsähnliche Einrichtungen in Oberösterreich.

Der Verbund Oberösterreichischer Museen bietet Beratung und Service für alle rund 300 Museen, Sammlungen und museumsähnlichen Einrichtungen im ganzen Bundesland an und unterstützt diese bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der überwiegende Teil der musealen Einrichtungen in Oberösterreich ist auch Mitglied beim Verbund Oberösterreichischer Museen.

Der Verbund Oberösterreichischer Museen hat sich in seinem Leitbild folgende Ziele gesetzt:

- qualitative Weiterentwicklung der Museen in Oberösterreich bzw. der Museumslandschaft Oberösterreichs
- Förderung der konservatorischen Erhaltung und Sicherung der Sammlungen
- Förderung der Kulturvermittlung und der wissenschaftlichen Betreuung in den Museen des Landes
- Erhalten des vielfältigen kulturellen Reichtums des Landes, welcher in den Museen gesammelt, erforscht, bewahrt, vermittelt und der Öffentlichkeit präsentiert wird

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf EUR 30,00 pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Mitgliedschaft beim Verbund der OÖ Museen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16	Dienstbarkeitsvertrag Panic
----	-----------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2023 wurde unter TOP 11 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Vorchdorf beauftragt und bevollmächtigt Rechtsanwalt Mag. Georg Lampl, Schlossplatz 15, 4655 Vorchdorf mit der gerichtlichen Durchsetzung und Geltendmachung, gemäß beiliegender Klage,

- 1. auf Feststellung des Bestehens der Dienstbarkeit des Gehens über den Fußweg des Gst 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg;*
- 2. auf Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens über Gst 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg zu Gunsten der Marktgemeinde Vorchdorf im Grundbuch;*
- 3. auf Entfernung des nordseitig am Grundstückes 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg unmittelbar vor dem Fußweg angebrachten Maschendrahtzaunes und der angebrachten Verbotstafel;*
- 4. auf Unterlassung jeglicher zukünftiger Absperrungen, Störungen oder sonstigen Beeinträchtigungen des Fußweges über das Grundstück 445/2 der Liegenschaft EZ 203 Katastralgemeinde 42110 Eggenberg;*

gegen Christian Panic, geb. 25.12.1971, Mühlenstraße 5, A-4655 Vorchdorf.

Diesen Beschluss galt es zu fassen, um eine Verjährung hintanzuhalten.

Die Vertragsverhandlungen mit Herrn Panic wurden jedoch fortgeführt und es konnte erfreulicherweise rechtzeitig eine Einigung erzielt werden (siehe beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag). Eine Einbringung der Klage war daher nicht mehr erforderlich.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass diese Thematik zeigt, dass nicht immer alles bei Gericht geregelt werden muss. Er findet es super, dass man ohne Rechtsstreit vor Gericht in Besprechungen auf gleicher Augenhöhe zum Vorteil aller Parteien und aller Vorchdorfer zu einer Einigung gekommen ist. Er möchte das Engagement vom Bau- und Straßenobmann hervorheben, welches wesentlich zu dieser Lösung beigetragen hat.

Der Vorsitzende möchte das nicht weiter kommentieren. Er sagt nur, dass der letzte Satz eine Lüge ist.

Eva Brandstötter-Eiersebner teilt mit, dass sie die letzte Gemeinderatssitzung online verfolgt hat. Sie kann sich noch genau daran erinnern, wie GV Ettinger in die Kamera geblickt hat mit den Worten „bitte Herr Panic melden Sie sich bei mir“. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gespräche schon am Laufen, es war eine Einigung in Sicht und es wurde wieder Salz gestreut. Dass es diese Einigung gibt, ist kein Verdienst der Liste Vorchdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Aufhebung des Beschlusses vom 07.02.2023 (TOP 11 – Klage auf Feststellung samt Einverleibung einer Dienstbarkeit, Entfernung und Unterlassung) und vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	E-Ladestationen Zusatzvereinbarungen ELLA - Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

GR Mag. Norbert Ellinger informiert zu nachstehenden Amtsvortrag.

Der Marktgemeinde Vorchdorf wurden von der ELLA GmbH & Co KG zwei Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Verträgen für die E-Ladestationen vorgelegt.

1. Ermächtigung der ELLA, für die Marktgemeinde im Rahmen der Kraftstoffverordnung 2012 in der jeweils gültigen Fassung tätig zu werden. Die von ELLA erzielten Vermarktungsergebnisse werden im Rahmen der jährlichen Stationsabrechnung im Nachhinein transparent ausgewiesen und nach Abzug einer Administrationsprovision in Höhe von 10 % dem Partner gutgeschrieben.
2. Zusatzvereinbarung über bestimmte Überprüfungs- und Wartungsarbeiten an den Ladestationen. ELLA verpflichtet sich, in einem regelmäßigen Abstand von ca. 12 Monaten einmal jährlich die gemäß ÖVE/ÖNORM E8101, ÖVE/ÖNORM E8001-4 und ÖVE/ÖNORM E61851-1 vorgeschriebene wiederkehrende Überprüfung und Wartung der Ladestation(en) (nachfolgend kurz „Überprüfung“) sowie bei dieser Gelegenheit eine Reinigung der Ladestation(en) und erforderliche Updates an der Software der Ladestation(en). Für die vereinbarten Leistungen gebührt ELLA pro Überprüfung ein Entgelt in Höhe von € 350,00 exkl. Umsatzsteuer.

GR Mag. Norbert Ellinger informiert weiters, dass betreffend Punkt 2. noch Fragen aufgetaucht sind und daher nur Punkt 1 zur Beschlussfassung vorliegt. In der Kraftstoffverordnung 2012 geht es um das in den Verkehr bringen von Biokraftstoffen. Wer das tut, kann mittels einem Register vom Umweltbundesamt, dem sogenannten e1Na-Register, nachweisen dass diese nachhaltig sind. Das gilt auch für Stromtankstellen.

Unsere Ladestationen werden mit Strom aus erneuerbarer Energie betrieben. Damit wird gegenüber fossilen Brennstoffen CO₂ vermieden. Es gibt Unternehmen, die Reduktionsverpflichtungen haben. Diese Unternehmen können sich wo anders vermiedene CO₂-

Reduktionen anrechnen lassen. Dafür gibt es ein Entgelt. Man kann also CO₂-Reduktionen vermarkten und auch das würde ELLA gegen eine Provision von 10% vom Vermarktungserlös für die Marktgemeinde Vorchdorf erledigen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1. Ermächtigung gem. Kraftstoffverordnung 2012 in der jeweils gültigen Fassung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Johann Haslinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

18	Energiegemeinschaft Laudachtal - konstituierende Sitzung des Vereins
----	--

Sachverhalt:

Umweltausschuss-Stv. Martin Rauscher bringt dem Gemeinderat nachstehenden Amtsvortrag näher.

Am Montag, 13.3 fand die konstituierende Sitzung des Vereins Energiegemeinschaft Laudachtal statt. In den Vorstand wurden die von den Gemeinden Kirchham und Vorchdorf entsandten Vertreter gewählt.

Diese sind:

- Obmann: Martin Hinterndorfer (Kirchham)
- Obmann Stv: Gerhard Stikler (Vorchdorf)
- Schriftführer: Herbert Repczuk (Vorchdorf)
- Schriftführer Stv: Anton Pühringer (Kirchham)
- Kassier: Christoph Deichsel (Vorchdorf)
- Kassier Stv: Stefan Haas (Kirchham)
- Kassaprüfer: Markus Hager (Amtsleiter Kirchham)
- Der 2. Kassaprüfer wurde noch nicht festgelegt

Diese Festlegung (Obmann aus Kirchham und Schriftführer, Kassier aus Vorchdorf) hat zur Folge, dass bei allen schriftlichen Ausfertigungen des Vereins immer die Unterschriften von Vertretern *beider* Gemeinden nötig sind.

Statuten § 15 (2):

Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns und des Kassiers [...]

Weiters wurde vereinbart:

Christian Hummelbrunner (KEM Traunstein) wird zu künftigen Vorstandssitzungen in beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht, eingeladen.

Tarife in der EEG und teilnehmende Zählpunkte werden bei der nächsten Vorstandssitzung festgelegt.

Über eine Öffnung der EEG für weitere Teilnehmer (Private, Unternehmen, etc.) wird nach einer Testphase entschieden.

GR Martin Rauscher bedankt sich bei allen Funktionären die in dieser wegweisenden Einrichtung ehrenamtlich tätig sind.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an – es ist eine große Bereicherung für beide Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ersatz-GR Johann Aigner war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

19	Energiegemeinschaft Laudachtal - Verträge
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann-Stellvertreter des Umweltausschusses Martin Rauscher verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Die EEG Energiegemeinschaft Laudachtal ist eine regionale erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) in Form eines Vereins mit Sitz in , Schlossplatz 7, 4655 Vorchdorf.

Sie ermöglicht ihren Mitgliedern regional produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen zu reduzierten Netznutzungsgebühren zu beziehen bzw. abzugeben. Die Abrechnung erfolgt nach dem dynamischen Modell.

Grundsätzlich sind 2 Arten der Teilnahme möglich:

- Teilnehmer als Strombezieher (Teilnehmende Netzbenutzer, Consumption Zählpunkte) erhalten Strom aus der EEG
- Teilnehmer als Stromlieferanten (Stromerzeuger, Generation Zählpunkte) liefern Strom an die EEG

Sofern ein Teilnehmer sowohl Strom liefert als auch bezieht sind sowohl der Vertrag „Energiebezugsvereinbarung“ für den Teilnehmer als Strombezieher als auch der Vertrag „Energieliefervereinbarung“ für den Teilnehmer als Stromlieferant erforderlich.

Die Marktgemeinde Vorchdorf nimmt an der EEG sowohl als Strombezieher als auch als Stromlieferant teil, daher sind die beiliegenden Verträge (Energiebezugsvereinbarung, Energieliefervereinbarung) abzuschließen.

Festgehalten wird, dass bei der Energiebezugsvereinbarung im Anhang 1 die Zählpunkte bzw. Teilnehmer als Strombezieher laufend erweitert werden. Auch im Anhang 1 der Energieliefervereinbarung werden die Zählpunkte bzw. Teilnehmer als Stromlieferanten erweitert. Bei diesen Erweiterungen handelt es sich jeweils um eine Vertragsänderung bzw. -ergänzung. Sinnvoll erscheint daher dem Bürgermeister für diese Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen eine Vollmacht einzuräumen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um

- a) vollinhaltliche Beschlussfassung der Energiebezugsvereinbarung gemäß Beilage.
- b) vollinhaltliche Beschlussfassung der Energieliefervereinbarung gemäß Beilage.
- c) Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf weiters, ihm, Herrn Bürgermeister Johann Mitterlehner, geb. 22.03.1965, die Vollmacht zu erteilen, künftigen Änderungen bzw. Ergänzungen des Anhangs 1 der Energiebezugsvereinbarung (Zählpunkte – Teilnehmer als Strombezieher) sowie des Anhangs 1 der Energieliefervereinbarung (Zählpunkte – Teilnehmer als Stromlieferant) zustimmen zu dürfen bzw. diese Vertragsänderungen unterfertigen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis a)- c):

einstimmig bewilligt

20	Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) - Verlängerung Franchisevertrag
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Zumal der Franchisevertrag mit Xundheit – Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH mit Ende April ausläuft, soll dieser nunmehr gemäß beiliegender Verlängerungsvereinbarung verlängert werden.

GV Wolfgang Ettinger berichtet, dass im Franchisevertrag unter § 1 steht, dass sich die Parteien auf eine Verlängerung verständigt haben. Ihn interessiert in welchem Gremium das im Vorfeld besprochen wurde. Weiters merkt er an, dass auf Seite 2 des Vertrages steht, dass der Franchisegeber die Vertragserrichtungskosten zu tragen hat. Es ist weiters angeführt, dass der Franchisenehmer einen Pauschalbetrag von EUR 720,00 übernimmt. Ihn würden die Gesamtkosten interessieren.

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass es auf die erste Frage von GV Ettinger eine ganz einfache Antwort gibt. Das Gremium, das sich damit befasst, ist der Gemeinderat.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass wie die Liste Vorchdorf zum Gesundheitsdienstleistungszentrum steht ist den Zahlen bedingt. Sie hätten lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Er sieht aber ein, dass es keine Mehrheit gibt, daher spart er sich diesbezüglich einen Gegenantrag. Er stellt aber eine Anfrage nach § 63a:

Anfragen nach § 63a der OÖ-Gemeindeordnung

Am 2.7.2019 wurde mit der Firma Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH unter Top 17 folgendes Betriebsmodell beschlossen:

B) BETRIEBSMODELL

Die Firma Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH geführt von Bernhard und Diana Resl aus Kremsmünster haben mittlerweile 5 Standorte in Kremsmünster, Steyr, Leonding, Moitz und Steinbach a.d. Steyr aufgebaut. Nach zahlreichen Gesprächen hat sich nun folgende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ergeben:

1. Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH kümmert sich um den Aufbau und Start der Praxis:

Spricht von der Raumplanung, Personalplanung über die Begleitung der Bauarbeiten und Einrichtung bis hin zur PR, Aufbau der Strukturen und Begleitung der Praxis mit einem "Jour fix")

Die Praxis wäre eigenständig zb. "GenerationenGesundheitsZentrum" mit eigener Corporate Identity und wird von der Gemeinde/dem Investor/einem Therapeuten betrieben.

Jetzt GANZ GLOBAL: Xundheit kümmert sich um ALLES und vor allem stellt Xundheit ihr Know How und die Erfahrung zur Verfügung (und damit steht und fällt eine gut funktionierendes Praxisprojekt)

GR/2019/25

02.07.2019

Seite 23

KOSTEN: EUR 20.000,00 netto

- Xundheit garantiert, dass sie sich MINDESTENS zu 50% selbst amortisieren wie z.B. über den vergünstigten Einkauf (alleine durch Ersparnisse bei Liegen und Geräte sind das mehr als EUR 10.000,00)
- Xundheit will 50% der Kosten auch nur erfolgsabhängig haben: Weil Xundheit einerseits so verdeutlichen will, dass sie das wie bei jeder Praxis mit vollstem Engagement und Herzblut in Angriff nehmen und andererseits auch fest an die Realisierung und den Erfolg glauben.
- Erfolgsabhängig: Als Beispiel: Wenn wir 6 Therapieräume hätten, bei 40 Wochenstunden, dann haben wir 200 Wochenstunden an Therapeuten zu vergeben. Erst wenn wir FIX für mindestens 100 Wochenstunden Therapeuten im Team haben und diese ausgelastet sind, dann sind die restlichen 50% der Kosten fällig. Sprich: Ab einer 50%igen Auslastung wird die erfolgsabhängige Restzahlung fällig.

Die Frage ist, wurden diese 2ten 50% bezahlt, wenn ja dann wann und wie hat sich damals diese 50%ige Auslastung berechnet?

Weiters hat sich GV Sprung die Bilanz der Firma Xundheit angeschaut. Die letzte verfügbare, welche im Firmenbuch abrufbar ist, ist jene mit Bilanzstichtag 31.03.2022. Hier wird ein negatives Eigenkapital von EUR 5.296,64, bedingt durch einen Jahresverlust von EUR 40.000,00 aus. Er stellt einen Vertagungsantrag um einerseits die Anfrage zu klären und andererseits um der Firma Xundheit die Möglichkeit zu geben, aktuelle Zahlen vorzulegen, damit wir wissen, ob wir mit einem nachhaltigen Partner zusammenarbeiten.

Der Vorsitzende merkt an, dass GV Sprung Teile eines Gemeinderatsbeschlusses von 2019 zitiert hat. Seines Wissens hat GV Sprung bei diesem Beschluss sogar selber mitgestimmt und die Familie Resl geklagt bzw. hat es einen Rechtsstreit gegeben.

GV Sprung widerspricht, dass er die Familie Resl geklagt hat.

Der Vorsitzende entschuldigt sich, wenn er etwas falsch vernommen hat.

GR Matthias Traunbauer möchte sich zum gegenständlichen TOP äußern, da das Gesundheitsdienstleistungszentrum von der Liste Vorchdorf und speziell von GV Sprung immer negativ behaftet geschildert wird. Es ist ihm wichtig zu sagen, dass es bei allem was startet eine Anfangsphase gibt. Es wurde ein Marketingauftritt der Firma Xundheit gemacht. Die Firma ist nicht von heute auf morgen in der ganzen Region bekannt. Diese Phase hat einige Jahre gedauert und Pandemie war sicherlich nicht förderlich. Er glaubt es ist nicht schlau, wenn man jetzt einen Cut macht und alles abbricht und das gesamte Projekt wieder auf neue Füße stellt. Er fragt sich, wie die Zahlen besser werden sollten, wenn man wieder von vorne anfängt. Man muss die Kirche im Dorf lassen und die Zahlen realistisch betrachten. Die Richtung stimmt, es ist mittlerweile eine Allgemeinmedizinerin als Mieterin drinnen und das Gesundheitsdienstleistungszentrum entwickelt sich mit Tendenz nach oben und nicht nach unten.

GR Mag. Norbert Ellinger weist zum Vertagungsantrag darauf hin, dass der Vertrag mit Xundheit mit Ende April endet. Der nächste Gemeinderat findet am 4. Juli 2023 statt. Das heißt wir hätten über 2 Monate einen vertragslosen Zustand. Er glaubt nicht, dass das erstrebenswert ist. Der Vertrag würde sich ohnehin nur um 12 Monate verlängern. Auch in dieser Zeit kann man viele Fragen klären.

GR Ing. Mario Mayr findet es schade, dass GV Sprung immer auf das GDLZ „draufhaut“ Er glaubt die Zahlen können gar nicht so gut sein, dass sie für GV Sprung in Ordnung sind. Er sieht bei ihm ganz klar einen Interessenskonflikt. Damals ist es GV Sprung nicht aufgegangen seine Expertise entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Jetzt macht es die Firma Xundheit – seiner Meinung nach auch gut. Dass er einen vertragslosen Zustand, welchen GR Ellinger angesprochen hat, einfach so hinnimmt – schadet ganz Vorchdorf. Er stellt nach § 64 der Oö. Gemeindeordnung den Antrag auf Feststellung der Befangenheit von GV Sprung.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich bei GR Mayr für seine Worte und meint, dass er im Verdrehen der Tatsachen speziell ist. Er hat sich nicht angetragen für das GDLZ zu arbeiten. Der damalige Amtsleiter hat einen Kümmerer gesucht. Er meinte er kann sich nicht 20h wo unentgeltlich hineinstellen. Zum Thema Interessenskonflikt teilt er mit, dass er sich mit traditioneller chinesischer Medizin beschäftigt und Tuinapraktiker ist und kein Gesundheitsdienstleister, wie es per Definition definiert ist, die im GDLZ arbeiten dürfen. Ende 2019 gab es einen Beschluss, dass nur genau diese Gesundheitsdienstleister im GDLZ reindürfen. Er ist nicht auf dieser Liste.

Beschlussvorschlag Antrag auf Feststellung der Befangenheit von GV Sprung:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: ÖVP
GR Johann Haslinger, SPÖ

10 Gegenstimmen: LV
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

15 Stimmenthaltungen: FPÖ
SPÖ (ohne GR Johann Haslinger)
GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE

Beschlussvorschlag Antrag auf Vertagung:
Um Beschlussfassung wird ersucht

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

24 Gegenstimmen: ÖVP
GRÜNE
SPÖ
GR Natascha Maier, FPÖ
GR Elisabeth Steinbach, NEOS

6 Stimmenthaltungen: FPÖ (ohne (GR Natascha Maier)

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE
NEOS

5 Gegenstimmen: GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Johann Limberger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Christa Limberger, LV

2 Stimmenthaltungen: GR Martin Rauscher, LV
GR Sabrina Walther, LV

21	Auftragsvergaben Umbauarbeiten Renaissance Krämerei - Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Das ehemalige Geschäftslokal (Mischkru), Schlossplatz 6 wurde von der Gemeinde aufgekauft und nach langer Pächtersuche an die Familie Helmberger verpachtet.

Diese wollen an diesem Standort ein Kaffee mit angeschlossener Bäckerei betreiben. Nach Rücksprache mit der Familie Helmberger wurden von diesen, Angebote ortsansässiger Unternehmen, Ihnen bekannten Unternehmen und bereits beauftragten Unternehmen (andere Projekte) eingeholt.

Die einzelnen Gewerke sind nachstehend angeführt:

Elektroinstallationen

Fa. Elektro Payrhuber EUR 34.446,41 (brutto)

Glaserer- und Portalarbeiten

Fa. Glas Meinhart GmbH EUR 55.393,75 (brutto)

Lüftungsanlage

Fa. Amering Installationen:

- Lüftungsanlage Gastrobereich EUR 30.541,03 (brutto) Vergleichsangebot
- Lüftungsanlage Küche EUR 26.563,87 (brutto) Vergleichsangebot

Fa. Moser Lüftungstechnik EUR 47.988,-- (brutto)

Heizungsinstallationen:

Fa. Amering Installationen EUR 17.615,56 (brutto)

Sanitärinstallationen:

Fa. Amering Installationen EUR 18.664,97 (brutto)

Baumeisterarbeiten

Fa. Spießberger Bau GmbH EUR 105.451,57 (brutto) Vergleichsangebot

Fa. Stern & Hafferl EUR 95.994,20 (brutto)

Gesamtsumme brutto EUR 270.102,89

Gesamtsumme netto EUR 216.082,31

Für das noch offene Gewerk „Außenanlage“ werden in den nächsten Wochen entsprechende Angebote eingeholt.

Seitens der Familie Helmberger wurden die erforderlichen Unterlagen für eine gewerbebehördlichen Bewilligung bei der BH Gmunden eingereicht. Erst nach Vorliegen einer gewerbebehördlichen Bewilligung (voraussichtlich April) und nach Gemeinderatsbeschluss, können die Aufträge vergeben werden.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Lüftungsanlage heute nicht zur Beschlussfassung vorliegt, da das vorliegende Angebot nicht ganz vollständig ist. Die Auftragsvergabe kann im Gemeindevorstand noch rechtzeitig beschlossen werden. Die Gesamtsumme beträgt abzüglich der Lüftung EUR 222.114,89.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig bewilligt

34 Stimmen dafür ÖVP
FPÖ
LV
SPÖ (ohne GR Wiedl)
GRÜNE
NEOS

1 Gegenstimme: GR Christian Wiedl, SPÖ

1 Befangenheit: GR Franz Amering, ÖVP

GR Ulrike Ellinger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Tragung der Planungskosten des Ortsplaners:

Die Verrechnung der Planungskosten des Ortsplaners wurden bisher immer vom Ortsplaner direkt an den Bürger verrechnet. Aufgrund der nachfolgenden Klarstellung des Landes Oö, erfolgt ab dem Jahr 2023 bei Änderungen mit Hoheitsakten (Flächenwidmungsplan samt ÖEK, Bebauungsplan) eine entsprechende Änderung der bisherigen Vorgehensweise. Alle anderen Planungs- und Beratungsleistungen, wie ortsplanerische Stellungnahmen zu allg. Anfragen, Ortsbildgutachten, Erstbeurteilungen, Bebauungs-, Parzellierungs-, Nutzungs-, Gestaltungskonzepte können - wie bisher - weiterhin mit dem Antragsteller direkt verrechnet werden.

§ 35 Oö. ROG nominiert ausdrücklich, dass die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden können.

Das Gesetz ordnet allerdings unmissverständlich eine Weiterverrechnung der, der Gemeinde entstandenen Kosten an. Eine Direktverrechnung zwischen Ortsplanern (als externen Dienstleister einer Gemeinde) und den betroffenen GrundeigentümerInnen steht mit der gesetzlichen Vorgabe des § 35 Oö. ROG nicht im Einklang.

Da es in der Praxis immer wieder vorkommt, dass OrtsplanerInnen von Gemeinden angehalten werden - entgegen § 35 Oö. ROG - ihre Leistungen an die betroffenen GrundeigentümerInnen direkt zu verrechnen, hat die Ziviltechnikerkammer den Oö Gemeindebund gebeten die Oberösterreichischen Gemeinden gezielt über die Rechtslage zu informieren. Diesem Ersuchen ist der Gemeindebund in seinem INFO-Newsletter Nr. 61 (27.10.2021) nachgekommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, den neuen Vorgang der „Tragung der Planungskosten“ mitsamt den Vorlagen der Einverständniserklärungen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2022 wurde einstimmig eine Kostenbeteiligung (Interessentenbeitrag) von 30 % an der im Rahmen der Flurbereinigung Lungendorf geplanten Wegeverlegung bzw. -begradigung durch die Marktgemeinde Vorchdorf beschlossen (wie bereits in vorangegangenen Agrarstrukturverfahren). Es wurde von ca. EUR 23.400,00 Kostenbeitrag durch die Marktgemeinde Vorchdorf ausgegangen.

Im Zuge der Flurbereinigung Lungendorf liegt nunmehr der Bescheid LNOL-2016-363388/171-MH vom 2.3.2023 vor, welcher den Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen/4 – Flurbereinigung Lungendorf beinhaltet.

Es wird nunmehr eine Straße (ca. 620m) in Theuerwang verlegt und der bestehende Weg rekultiviert.

Die geschätzten Gesamtkosten für alle Wegebaumaßnahmen und Ökologischen Maßnahmen im Flurneuerungsverfahren Lungendorf belaufen sich auf EUR 90.465,00

Für den Wegebau werden von der EU und vom Land OÖ Förderungen von gemeinsam 50 % in Aussicht gestellt und von der Marktgemeinde Vorchdorf ein Beitrag von 30 Prozent plus EUR 2.000,00 der Gesamtkosten geleistet.

Diese EUR 2.000 sind von der Gemeinde in Absprache mit der Fa. Nöhmer für die Sanierung von bestehenden Schäden, die im Rahmen des Glasfasereinbaues am alten Weg entstanden zu leisten, welche aber vereinbarungsgemäß von der Fa. Nöhmer an die Marktgemeinde Vorchdorf erstattet werden.

Finanzierung:

Da die Kostenbeteiligung zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2023 noch nicht bekannt war, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 27.042,00 (30 Prozent der Gesamtkosten), gerundet EUR 27.000,00 notwendig. Die EUR 2.000,00 werden der Marktgemeinde Vorchdorf von der Fa. Nöhmer erstattet.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung

- a) der 30%igen Kostenübernahmen durch die Marktgemeinde Vorchdorf
- b) der Übernahme von EUR 2.000,00 und Weiterverrechnung an die Fa. Nöhmer
- c) der Kreditübertragung von EUR 27.000,00 von HH-Konto 1/612000-611000 auf 1/712000-754000

ersucht.

Abstimmungsergebnis a)-c):

einstimmig bewilligt

GR Mag. Martin Fischer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Grundstückseigentümern, die sich massiv an den Kosten beteiligen, sodass eine 100% Finanzierung auf kurzem Weg möglich ist. Seines Wissens beginnen Mitte April die Bauarbeiten. Für die Landwirtschaft wurde ein großer Pluspunkt mit der Flurbereinigung erreicht. Die entstandenen Feldstücke sind zeitgemäß für die heutige Bewirtschaftung.

24 Überarbeitung des Baulandsicherungsvertrags

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Die aktuell gültige Baulandsicherungsvertrag gemäß § 16 Oö. ROG idGF wurde am 29.03.2022 im Gemeinderat beschlossen.

Nun wurde der Baulandsicherungsvertrag seitens Gemeinde überarbeitet. Die Änderungen bringen Erleichterungen mit sich und sind in der überarbeiteten Version farblich dargestellt zur einfacheren Übersicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2022 aufzuheben und den vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Baulandsicherungsvertrages, gemäß Oö. ROG idgF. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

25	Vollmacht wegen Wiederkaufsrecht im Rahmen des Baulandsicherungsvertrages
----	---

Sachverhalt:

Vollmacht wegen Wiederkaufsrecht im Rahmen des Baulandsicherungsvertrages

Um die widmungsgemäße Bebauung durch die Erwerber der mit Teilungsausweis der Geodata OÖ ZT GmbH vom 02.05.2022, GZ 5789/22 neu gebildeten Grundstücke 1650/3, 1650/4, 1650/5, 1650/6 und 1650/7 sicherzustellen, räumen die jeweiligen Erwerber der Marktgemeinde Vorchdorf das Wiederkaufsrecht gem §§ 1068 – 1070 ABGB ein. Zu diesem Zwecke ist die Mitunterfertigung der einzelnen Kaufverträge durch den Bürgermeister notwendig.

In der Beilage befindet sich die Vollmacht, mit der der Gemeinderat den Bürgermeister bevollmächtigt, diese Verträge (Vereinbarung Wiederkaufsrecht) zu unterfertigen bzw. abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Vollmacht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: GR Natascha Maier, FPÖ

GR Johann Haslinger und Ersatz-GR Dragorad Ilic waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

26	Flächenwidmungsplanänderungen:
----	--------------------------------

26.1	FWP Änderung Nr. 5.80 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 50/18, KG Mühlthal, von Grünland in Wohngebiet mit SP 24, im Ausmaß von ca. 496 m ²
------	--

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.80 – Weiss & Strassmair, KG Mühlthal

Tara Weiss und Reinhard Strassmair, Bachweg 9, 4655 Vorchdorf
Ansuchen am 19.09.2022 auf Umwidmung der Parzelle 50/18, KG Mühlthal, von Grünland in Wohngebiet mit SP 24 (zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Oö. Bauordnung (Gartenhütten) und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche), im Ausmaß von ca. 800 m². Sie wollen die Möglichkeit haben eine Gartenhütte bzw. einen Pool zu bauen. (Wie beim Nachbargrundstück das bereits auf SP24 gewidmet wurde).

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen unter folgenden Voraussetzungen befürwortet:

- Gesamtfläche max. 1.000m²
- Abklärung mit Forst wegen Waldabstand
- Evtl. Nachbarparzelle 50/17 einbeziehen

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 30.09.2022: positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 08.02.2023: positiv (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 50/18, KG Mühlthal,
 - von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone SP24 (zulässig sind nur anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Oö. Bauordnung [Gartenhütten] und anzeigefreie Schwimmbecken bzw. -teiche),
 - im Ausmaß von ca. 496 m²,
- gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Johann Haslinger und Ersatz-GR Dragorad Ilic waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

26.2	FWP Änderung Nr. 5.86 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1797, KG Messenbach, von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (=für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung), im Ausmaß von ca. 1.074 m ²
------	--

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.86 – Kalß & Söllner-Kalß, KG Messenbach

Ansuchen am 17.01.2023 auf Umwidmung der Parzelle 1797, KG Messenbach, von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohngebiet mit SP25-Zone (=für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung), im Ausmaß von ca. 1.074

m². Grund: uneingeschränkte Nutzung als Garten ermöglichen (Gartenhütte, Kinderspiel-
turm, Teich etc.) Nachbarn erhielten in der jüngeren Vergangenheit ebenso SP25-Zone
(Gst. 1796, KG Messenbach). Das betroffene Gst. 1797 ist das Einzige im gesamten Par-
zellenverband welches bislang keine vollständige Baulandwidmung erhalten hat. Die An-
tragsteller möchten anmerken, dass sie den gleichen Grundstückspreis wie für Bauland
bezahlt haben und alle umliegenden Grundstücke als Bauland gewidmet sind. Denkbar
wäre für die Familie auch eine Grünlandwidmung mit etwaigem Zusatz (zB Erholungsflä-
che / Sport- und Spielfläche, Spielplatz etc.).

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen
befürwortet – es wird aber eine Vorabklärung mit dem Forst verlangt.

Vorabklärung mit dem Forst: Stellungnahme per Mail am 02.02.2023: siehe Anlage
Zusammenfassend wird aus forstfachlicher Sicht festgehalten, dass die geplante Umwid-
mung bei Berücksichtigung der angeführten SP25= für anzeigefreie Bauten gemäß § 26
Oö. Bauordnung, zur Kenntnis genommen werden kann.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 06.02.2023: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 06.03.2023: positiv (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 1797, KG Messenbach,
- von Grünland und Wohngebiet mit SP1-Zone (=Freifläche, Grünfläche) in Wohnge-
biet mit SP25-Zone (= für anzeigefreie Bauten gemäß § 26 Oö. Bauordnung),
- im Ausmaß von ca. 1.074m²,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Dragorad Ilic war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

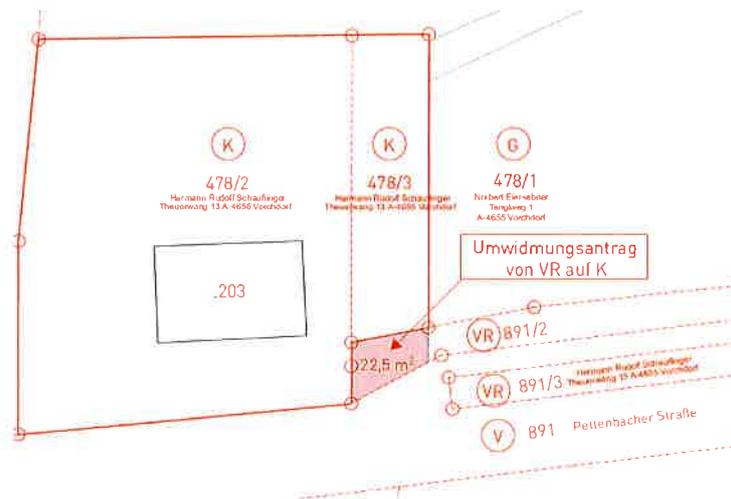
26.3	FWP Änderung Nr. 5.87 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwid- mung der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf, von Verkehrsfläche in Kerngebiet, im Ausmaß von ca. 22,5 m ²
------	--

Sachverhalt:

Der Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses berichtet über nachstehenden Sachver-
halt.

FWP Änderung Nr. 5.87 – Appartements am Tanglberg, Schauflinger, KG Vorchdorf

Ansuchen am 27.01.2023 auf Umwidmung der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf, von Verkehrs-
fläche in Kerngebiet, im Ausmaß von ca. 22,5 m². Grund: für die verkehrstechnische Er-
schließung.



GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass er diese Thematik im Raumordnungsausschuss auch schon angesprochen hat. Die Apartments findet er dort vollkommen legitim, aber am Tanglberg fehlt nach wie vor ein Verkehrskonzept. Darauf wurde anscheinend die letzten Jahre immer wieder vergessen. Es geht dort um ein paar Quadratmeter, aber wir sollten die Möglichkeit nutzen, dass wir das auf Schiene bringen. Daher stelle ich wegen nachstehenden Unregelmäßigkeiten den Antrag auf Rückführung in den Raumordnungsausschuss mit dem Ersuchen ein Verkehrskonzept einfließen zu lassen.

Die Begründung ist der heutige Beschlussvorschlag der uns allen vorliegt. Das ist der Beschluss des Raumordnungsausschusses TOP 1.7 vom 16.02.2023. Dieser Beschluss ist seiner Meinung nach nicht rechtskonform zustande gekommen, da der Tagesordnungspunkt von der Einladung abweicht. Weiters ist ihm aufgefallen, dass im Ansuchen des Widmungswerbers in seiner Begründung steht „für die verkehrstechnische Erschließung“. Hier stellt sich für ihn die Frage, wenn er als Widmungsgrund eine verkehrstechnische Erschließung angibt, warum er dann von Verkehrsfläche auf Bauland umwidmen will. Das findet er nicht notwendig. Er fände es gut, wenn wir da die Chance wahrnehmen.

Der Vorsitzende betont, dass sich sehr wohl der Bau und Straßenausschuss schon längere Zeit mit dieser Thematik am Tanglberg beschäftigt hat, nicht erst seit jetzt. Auch bei diesem Bauvorhaben.

Beschlussvorschlag Antrag auf Rückführung in den Raumordnungsausschuss:
Um Beschlussfassung wird ersucht.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Rückführung in den Raumordnungsausschuss:
mehrheitlich abgelehnt

9 Stimmen dafür: LV
GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

25 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ (ohne GR Hans-Peter Sappl)
SPÖ (ohne Ersatz-GR Gerald Prielinger)
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Hutterer Bettina, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

3 Stimmenthaltungen: GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
Ersatz-GR Gerald Prielinger, SPÖ

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 891/2, KG Vorchdorf,
 - von Verkehrsfläche in Kerngebiet,
 - im Ausmaß von ca. 22,5 m²,
- gemäß Oö. ROG idGF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

27 Stimmen dafür: ÖVP
FPÖ (ohne GR Hans-Peter Sappl)
SPÖ
GRÜNE (ohne GR Ulrike Ellinger)

3 Gegenstimmen: GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Sabrina Walther, LV
GR Bernhard Ettinger, LV

7 Stimmenthaltungen: GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Johann Limberger, LV
GR Martin Rauscher, LV
GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
Ersatz-GR Christa Limberger, LV
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

26.4	FWP Änderung Nr. 5.65 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 1860/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (SP 16), im Ausmaß von ca. 590 m ²
------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

26.5 FWP Änderung Nr. 5.44 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 1827/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 903 m² (anstelle der 1.200m²), davon ca. 413 m² östliche SP-Zone 16 und die Straßenverbreiterung der bestehenden Aufschließungsstraße mit einer Straßenbreite von 7 m

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.44 – Gründlinger, KG Messenbach

Ansuchen vom 07.04.2021 von Christian Gründlinger, Alte Gmundner Straße 6, 4655 Vorchdorf (Eigentümer: Johann und Ernestine Gründlinger) auf Umwidmung der Teilparzelle 1827/1, KG Messenbach, von Grünland in Bauland, im Ausmaß von ca. 1.200 m² für den geplanten Bau eines Einfamilienhauses auf Eigengrund.

Im ÖEK ist die Parzelle 1827/1, KG Messenbach als Bauerwartungsland ausgewiesen. Der öffentliche Kanal und die OWL sind im Nahbereich vorhanden. Die Aufschließung erfolgt über die Gemeindestraße Alte Gmundner Straße.



Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen, unter Verringerung der Fläche, eine Bauparzelle unter 1.000 m², befürwortet. Es ist ein Höhengelände hinzuzufügen bzgl. des Waldes hangseitig.

Die Erstbeurteilung des Ortsplaner vom 30.04.2021 ist vorbehaltlich positiv. (Siehe Anlage)

Persönlicher Termin am 16.08.2021, um 10:00 Uhr mit Herrn Gründlinger, Herrn Mag. Fischer, Herrn Ing. Spalt, Frau Dumanski:

Herr Gründlinger beabsichtigt nur die Widmung der beantragten Teilparzelle 1827/1, KG Messenbach zur Eigennutzung. Die Restfläche soll Grünland bleiben. Weitere Widmungen bzw. ein Verkauf von Bauland ist seitens Herrn Gründlinger nicht erwünscht. Einer Verkleinerung der Widmungsfläche auf unter 1.000 m² wird zugestimmt.

Nach dem ROA am 08.09.2021 wurde eine Stellungnahme der Forstbehörde, DDipl.-Ing. Dr. Ulrich Wolfsmayr am 16.09.2021 eingeholt: Sehr geehrte Frau Dumanski, die gegenständliche Parzelle Nr. 1827/1, KG Messenbach befindet sich überwiegend innerhalb des 30-m-Waldperimeters, somit kann eine Neuwidmung von Bauland aus forstfachlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Am 21.09.2021 wurde ein persönliches Gespräch mit Herrn Gründlinger geführt und die Forderungen

- 8 m Grundabtretung für Gehweg/-steig
- eine Bauparzelle unter 1.000 m²

informiert. Des Weiteren wurde Herr Gründlinger über die negative Stellungnahme seitens der Forstbehörde informiert.

Herr Gründlinger strebt einen persönlichen Termin mit dem Forst an und wird im Anschluss wieder auf die Gemeinde zukommen.

Am 09.12.2021 erhielt die Marktgemeinde Vorchdorf erneut ein Schreiben „Antrag auf Umwidmung“ von Herrn Gründlinger (siehe Anlage).

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Laut Auskunft des forstfachlichen Dienstes der BH Gmunden wäre eine positive Entscheidung durch Interessensabwägung bei der Abteilung Raumordnung des Landes Oö möglich, da das Grundstück im ÖEK beinhaltet ist. Diese Meinung wird auch vom Ortsplaner DI Mario Hayder (Regioplan Salzburg) vertreten und dieser befürwortet auch eine positive Stellungnahme des Gemeinderates“
- Herr Gründlinger wird die Situierung des geplanten Wohnhauses samt Garage so vornehmen, dass ein größtmöglicher Abstand (ca. 25 Meter) zwischen westlichem Wald und dem Wohngebäude erreicht wird. Die Garage (OHNE Wohnbereich) würde östlich des Wohngebäudes einen Abstand von mehr als 14 Metern aufweisen.

Beim erneuten Termin mit den Regionsbeauftragten am 12.05.2022 wurde dieses Ansuchen befürwortet, da der östlich benachbarte Wald eine Hanglage (Richtung Osten abfallend) ist. Weiters wird empfohlen das Grundstück östlich mit einer Schutz- und Pufferzone 16 (Es sind nur Nebengebäude, Garagen und sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig) zu widmen, aufgrund des östlich gelegenen Waldes.



ca. 550 m² Wohngebiet und ca. 440 m²SP16 //

Foto der Hanglage des Waldes ostseitig, vom 12.05.2022



Foto der Hanglage des Waldes ostseitig, vom 12.05.2022



Foto der Parzelle 1827/1 Richtung Westen blickend, vom 12.05.2022.
Hier befindet sich der Wald ebenso in Hanglage westlich abfallend.

Das Ergebnis des Ortsplaners vom 30.06.2022 ist positiv. (Siehe Anlage)
Aus ortsplanerischer Sicht kann der FWP Änderung Nr. 5.44, ÖEK Nr. 2.38 - wie in den
Änderungsplänen dargestellt und nur unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Stellungnahme in Pkt. 4 - zugestimmt werden.

Grundsatzbeschluss am 05.07.2022

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 21.09.2022

Folgende **Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM
- Stellungnahme Land Oö = NEGATIV

GRÜNDE:

- 1) Zum Wald im Osten Abstand von 20m ist zu wenig
- 2) Änderungsbereich liegt innerhalb von 300m Entfernung zur westlich gelegenen Ausweisung einer Massentierhaltung – Nutzungskonflikte sind zu erwarten.

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an und verfasst ebenso eine Stellungnahme wie folgt: siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung und

- der Teilparzelle 1827/1, KG Messenbach,
 - von Grünland in Wohngebiet,
 - im Ausmaß von ca. 903 m² (anstelle der 1.200m²), davon ca. 413 m² östliche Schutz- und Pufferzone 16 (Es sind nur Nebengebäude, Garagen und sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig),
 - von Grünland in Verkehrsfläche,
 - im Ausmaß von ca. 42 m², aufgrund der Straßenverbreiterung der bestehenden Aufschließungsstraße mit einer Straßenbreite von 7 m
 - Baulandsicherungsvertrag,
- gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Sabrina Walther war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

26.6 FWP Änderung Nr. 5.46 - Zurückgezogen
--

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

FWP Änderung Nr. 5.46 – Maringer, KG Hörbach

Ansuchen vom 19.04.2021 von Franz Maringer auf Verlegung und geringfügige Vergrößerung der Sternchenfläche Nr. 5 (ca. 806 m²) auf der Parzelle T 1705, KG Hörbach, im Ausmaß von ca. 175 m² für die Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil und Gartengeräte. Aufschließung bzw. Anbindung über Privatstraße, kein Kanal vorhanden, Wasserversorgung durch Eigenbrunnen.

Herr Franz Maringer hat am 15.03.2023 sein Ansuchen auf Flächenwidmungsänderung Nr. 5.46 zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Amtswegig wird um Beschlussfassung gebeten, dass das Flächenumwidmungsverfahren Nr. 5.46 nicht mehr weiter behandelt und somit eingestellt wird, da Herr Franz Maringer sein Ansuchen auf Umwidmung am 15.03.2023 zurückgezogen hat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

27	DRINGLICHKEITSANTRAG: Typisierung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) FF Lederau
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Zumal das Fahrgestell und der Aufbau des Mannschaftstransportfahrzeuges der FF Lederau nicht von derselben Firma angekauft wurden, gibt es Schwierigkeiten bei der Typisierung. Diese soll nunmehr von der Firma Firnkranz GmbH aus Niederösterreich vorgenommen werden. Hierfür ist es erforderlich, dass das Eigentum am Fahrzeug vorübergehend auf die Firma Firnkranz GmbH übergeht. Nach der Typisierung wird das Fahrzeug selbstverständlich wieder an die Marktgemeinde Vorchdorf veräußert.

Aus diesem Grund ist der Abschluss der beiliegenden Kaufverträge erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Verträge.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

28	DRINGLICHKEITSANTRAG: Blaulichtversicherung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) FF Lederau
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Der Fuhrpark der Feuerwehren stellt einen enormen Wert dar. Nicht nur die Anschaffungskosten sind in den vergangenen Jahren rasant gestiegen, auch im Schadensfall entstehen immer höhere Kosten.

Der OÖ Gemeindebund, der Städtebund OÖ und der Oö. Landes-Feuerwehrverband haben daher nach dem Vorbild anderer Bundesländer nach einer zukunftstauglichen Lösung für diese Entwicklung gesucht und diese mit einem Angebot der OÖ Versicherung AG an die Städte und Gemeinden auch gefunden.

Die Blaulichtversicherung kann von allen oberösterreichischen Gemeinden/Feuerwehren für den Kfz-Fuhrpark der Feuerwehren abgeschlossen werden. Sie beinhaltet eine Kfz-Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung. Zusätzlich ist auch eine Vollkasko sowie eine Maschinenbruchversicherung möglich.

Für das neue Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der FF Lederau liegt nunmehr ein Angebot dieser Blaulichtversicherung vor (siehe Beilage).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Versicherungsangebotes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Bernhard Ettinger war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Zumal der bestehende Wasserlieferungsvertrag mit der WDL-WasserdienstleistungsGmbH mit Juni ausläuft, gilt es einen neuen Vertrag abzuschließen (siehe Beilage). Hervorzuheben ist, dass eine Anpassung der Bestellmenge um 100 m³ erforderlich ist, da der aktuelle Wert von 450 m³ bereits im Jahresdurchschnitt überschritten wird und die Spitzen weit darüber hinaus gehen. Diese Adaptierung ist sohin unabhängig vom auslaufenden annuitätenabhängigen Teil zwingend notwendig.

Mengenabdeckung:

bisherige Vertragsmengen:

- Bestellmenge: 450 m³
- Bezugsanwartschaft: 50 m³
- Gesamt: 500 m³

bisherige Spitzenverbrauchsmengen:

- Schwimmbadfüllungen/Sommerspitze tatsächlich: 670 m³
- Schwimmbadfüllung verrechnet: 647 m³

bisherige Jahresmengen:

- | | 2022 | 2021 |
|---------------------------|------------------------|------------------------|
| - Jahresverbrauch: | 169.265 m ³ | 159.477 m ³ |
| - durchschn. Tagesbedarf: | 464 m ³ | 437 m ³ |

künftige Vertragsmengen (Berechnung nach ÖNorm):

- | | | | |
|-----------------------|----------------------|----------|--------------------|
| - dzt. mittl. Bedarf: | 465 m ³ | BM: | 450 m ³ |
| - zuk. mittl. Bedarf: | 605 m ³ | BM + BA: | 500 m ³ |
|
 | | | |
| - dzt. max. Bedarf: | 791 m ³ | | |
| - zuk. max. Bedarf: | 1.028 m ³ | | |

Vorteile für die Marktgemeinde Vorchdorf bei Vertrag NEU – gegenüber Vertrag bisher

- keine Bestellmenge und Bezugsanwartschaft mehr mit Kosten für Nachkauf und Grundentgelt
- nur mehr eine fixe Pauschale für Grundentgelt (entspricht dem derzeitigen, inklusive Erhöhung der Bestellmenge um 100 m³)
- Erhöhung der Bestellmenge um 100 m³ ohnehin notwendig, egal ob Vertrag wie bisher oder Vertrag Neu
- Ersparnis der einmaligen Kosten für Erhöhung der Bestellmenge in der Höhe von EUR 21.841,00 exkl. Ust.
- künftig keine Einmalzahlungen mehr für weitere Erhöhungen (diese würden aber in der Zukunft wieder relevant werden, da der bisherige Vertrag keine gesonderte Spitzenabdeckung beinhaltet)
- keine weiteren zusätzlichen einmaligen Zahlungen für Schwimmbadbefüllungen mehr
- durchschnittlicher mittlerer Tagesbedarf sowie maximaler Tagesbedarf ausreichend für weitere Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Wasserlieferungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

30	DRINGLICHKEITSANTRAG: Gestattungsvertrag - Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH - Ausbaugbiet Vorchdorf Brauereistraße
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Die Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH beabsichtigt eine Erweiterung und Erneuerung des Telekommunikationsnetzes und will zu diesem Zweck in öffentlichen Wegparzellen Kommunikationslinien errichten. Es handelt sich um öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Vorchdorf, daher ist die Zustimmung der Marktgemeinde Vorchdorf zu der über den Gemeingebrauch hinausgehenden Benützung der Straße (Sondernutzung) gemäß § 7 O.ö. Straßengesetz 1991 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des beiliegenden Gestattungsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

31	Allfälliges
----	-------------

GV Mag. (FH) Christian Beisl greift den Kronen Zeitung-Artikel mit der Überschrift „Liste droht Amtsleiterin mit Klage“ der Liste Vorchdorf auf. Wie er das gelesen hat war er richtig schockiert. Ihm war es wichtig, dass er die Chronologie, wie das zustande gekommen ist, erfährt. An diesem Beispiel sieht man wie GV Sprung teilweise minütlich seine Meinung ändert oder wie er zu seinem Wort steht.

Am Do, 23.02.2023 hat es einen Anruf von unserer Amtsleiterin bei GV Sprung gegeben. „Stimmt das, dass du am Faschingsdienstag unterwegs warst und über die Mitarbeiter der Bauabteilung schlecht gesprochen hast.“ Wie im Krone-Artikel angeführt war – kann Albert Sprung das nicht gewesen sein, da er ja am Faschingsdienstag zuhause war. Er fragt sich, warum er das nicht einfach der Amtsleiterin mitgeteilt hat – dann wäre das Thema geklärt. Darauf hin gab es noch das eine oder andere Telefonat. Am Fr, 24.02.2023 um 08:44 Uhr ist ein Mail von GV Sprung an die Amtsleiterin eingegangen. Er zitiert daraus: *„wie heute telefonisch besprochen ist hier eindeutig eine rote Linie überschritten worden und fordere ich vom Verbreiter dieser haltlosen Vorwürfe, spätestens am Montag, 27.02.2023 in der Früh auf der Gemeinde eine persönliche Entschuldigung bei mir und dem schriftlichen Widerruf an der Gemeinde. Damit können wir die ganze Sache im kleinen Kreis lassen und ich brauche keine Prüfung auf Verleumdung lt. § 297 StGB bzw. übler Nachrede § 111 StGB vornehmen.“* Weiters hat GV Sprung geschrieben: *ich weiß natürlich, dass du nur der Überbringer bist und nicht du selbst die Vorwürfe erhoben hast, das ist mir schon klar.* Um 09:30 Uhr, eine Dreiviertelstunde später hat ein Journalist von der Kronenzeitung versucht die

Amtsleiterin zu erreichen. In der Dreiviertelstunde hat Albert Sprung anscheinend seine Meinung geändert, dass die Amtsleiterin nicht nur der Überbringer ist. Und was ist nun mit dem kleinen Kreis von dem GV Sprung gesprochen hat? GV Beisl verliest den Krone Artikel (siehe Beilage). Einerseits möchte GV Sprung das im kleinen Kreis lassen, andererseits geht er zur auflagenstärksten Zeitung und veröffentlicht so einen Artikel und das zieht sich durch wie ein roter Faden. In diesem Fall wurde die Amtsleiterin beschuldigt, wen beschuldigt ihr morgen oder übermorgen. Es kann nicht sein, dass die Liste Vorchdorf so mit Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde Vorchdorf umgeht. Das ist respektlos. Was kann man mit der Liste Vorchdorf ausmachen, wenn ihr so eure Meinung ändert?

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich bei GV Beisl, dass er das Thema aufs Tablett bringt. Er verliest seine Presseaussendung, welche auch der Amtsleiterin 1:1 vorliegt. Am Samstag in der Früh war er über diesen Artikel auch baff, weil da leider ein paar Sachen nicht so übernommen wurden, wie er das geschrieben hat. Er verliest seine Presseaussendung (siehe Beilage).

Wie gesamt am 27.02. hat sich keiner bei ihm entschuldigt und es hat auch niemand etwas schriftlich bei der Gemeinde hinterlegt. Nachwievor würde ihn interessieren wer diese haltlosen Gerüchte und diese Deformierung in Umlauf gebracht hat. Vielleicht schaffen wir es, dass wir es rausbekommen. Die Liste Vorchdorf kriegt das sicher raus.

GV Mag. (FH) Christian Beisl kann GV Sprung nur empfehlen, wenn er das wirklich so geschrieben hat – was sehr doppeldeutig ist- dann müsste er dann den Haus- und Hofjournalisten der Liste Vorchdorf verklagen bzw. dürfte die Krone in Zukunft keinen Artikel mehr von der Liste Vorchdorf bekommen. Denn eigentlich ist das eine Frechheit wie das verdreht wurde.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner findet das „so schön“, wenn GV Sprung von sich in der 3ten Person spricht. Es mag sein, dass er baff war, wie er den Artikel gelesen hat. Die Frage ist aber, warum landet so ein Artikel so schnell, ohne Möglichkeit das zu klären, bei der Zeitung. Kein anderer macht das so. Nicht ihr müsst euch was gefallen lassen. GV Sprung muss sich zusammenreissen.

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass bei der letzten GR-Sitzung zu TOP 8 Unterlagen zugesagt wurden. Er fragt, bis wann er die bekommt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, wenn er die Unterlagen nicht erhalten hat, werden wir uns bemühen, dass er sie gleich bekommt.

GV Wolfgang Ettinger hat weiters einige Fragen zum Thema Wickstraße. Wann wird die strassenrechtliche Bewilligung abgehalten. Wie lange müssen die Anrainer auf Schutzmaßnahmen warten.

Der Vorsitzende informiert, dass das seines Wissens nach im Laufen ist.

GV Wolfgang Ettinger bedankt sich bei allen Gemeinderäten, welche seit Bekanntwerden der Klageabweisung ihre Zivilcourage gezeigt haben und sich für die Fehleinschätzung entschuldigt haben. Die Entschuldigungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Für die Unentschlossenen merkt er an, dass die Fastenzeit noch einige Zeit anhält, evtl. kann man die Möglichkeit noch nutzen.

GR Johann Haslinger fragt betreffend Kasberg was passiert, wenn der Sommerbetrieb nicht gut funktioniert. Weiters erkundigt er sich, wer den Rückbau im Falle einer Schließung des Kasberges zahlt.

Außerdem bittet er um Information betreffend des „Materls“ in Feldham. Dieses soll anscheinend vom neuen Eigentümer des Grundstückes versetzt werden bzw. möchte er es entfernen. Er möchte wissen warum man das tut und wer der Eigentümer ist.

Der Vorsitzende berichtet zum Kasberg, dass 2015/2016 eine Vereinbarung einiger Gemeinden mit dem Land OÖ abgeschlossen wurde, dass EUR 10 Mio. für den Kasberg bereitgestellt werden und ein Ganzjahrestourismus angestrebt werden soll. In den vergangenen Jahren hat natürlich auch die Pandemie reingespielt. Es wurden weniger Zutritte verzeichnet und auch die Schneelage war sehr unterschiedlich. Die Besucher wurden weniger und die Zahlen haben sich nicht in die richtige Richtung entwickelt. Mit der jährlichen Million, die ausbezahlt wurde, konnte der jährliche Verlust abgedeckt werden. Es wünscht sich keiner eine Schließung, das betonte auch LR Achleitner bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Gesellschaftern und man wird alles versuchen, den Kasberg zu erhalten. Es wird ein Ganzjahrestourismus angestrebt und das muss nun auch mit den Grundbesitzern ausgelotet werden. Der Winterbetrieb ist geduldet und auch vertraglich gesichert. Solange die Seilbahn läuft, ist auch ein Winterbetrieb möglich. Die Frage ist, wer übernimmt die Kosten. Er erläutert die Schwierigkeiten u.a. auch mit der Schneelage. Alle Mitarbeiter sind äußerst bemüht und wir hoffen, dass alle bleiben. Denn wenn es keine Mitarbeiter am Kasberg mehr gibt, ist es vorbei, auch mit dem Sommertourismus. Dieser hat auch jetzt schon eine große Rolle in der Grünau gespielt. Die Nächtigunzshen waren im Sommer höher, als im Winter. Unser Schigebiet zieht nicht unbedingt Langzeittouristen an, sondern eher Tagestouristen, durch die kurze Erreichbarkeit vom Zentralraum. Wir Vorchdorfer fahren ca. 25km bis zum Kasberg. Das nächste Schigebiet liegt wesentlich weiter weg. Nun sind wir gefordert mit den Grundbesitzern auszuloten, was für sie im Sommer möglich ist. In der Vergangenheit ist vielleicht der ein oder andere Fehler passiert. Nun müssen wir aber in die Zukunft schauen, dass wir das Familienschigebiet auch für unsere Kinder aufrechterhalten können. Dort lernen die meisten Kinder Schifahren, später nutzen sie vielleicht auch ein anderes größeres Gebiet, aber zum Lernen ist es prädestiniert. Wir können nur an uns alle appellieren, dass wir das Schigebiet auch nutzen. Die 4 Standortbürgermeister werden nochmal ein Gespräch mit den Grundbesitzern führen. Leider ist der Termin vor 3 Wochen abgelehnt worden und es ist eine schriftliche Stellungnahme der Grundbesitzer abgegeben worden. Das war sehr schade. Nun wird ein neuer Gesprächstermin gesucht. Es wurde eine To-Do-Liste erstellt, was in welchem Monat möglich ist. Dazu wird jeder Grundbesitzer befragt. Sodann wird ein touristisches Konzept ausgearbeitet.

Zur zweiten Frage von GR Haslinger teilt er mit, dass er den Standort des „Materls“ kennt. Ob das versetzt werden soll, entzieht sich seiner Kenntnis. Er persönlich kann sich nicht vorstellen, dass es für die Versetzung oder Entfernung eines errichteten Denkmals die Zustimmung der Errichter gibt.

GR Johann Haslinger informiert, dass es anscheinend einen Vertrag auf 99 Jahre gibt.

GR Bernhard Ettinger meint, dass die 2te Frage ein wenig skurril ist, denn das Grundbuch ist für jedermann einsehbar. Man könnte auch mit der Besitzerin des Kreuzes sprechen, aber man kann es auch im Gemeinderat ansprechen. Er ist der Besitzer des Grundstückes und er kennt den Vertrag. Natürlich bleibt es erhalten.

GR Bettina Hutterer möchte auf eine Veranstaltung hinweisen. Am 1. Juni 2023 gibt es Informationen aus erster Hand. Es kommt Frau Schweeger mit dem Team der Kulturhauptstadt nach Vorchdorf. Es soll ein Vernetzungstreffen für alle die sich beteiligen wollen (wie Vereine und Akteure) sein. Bitte den Termin unbedingt vormerken – eine schriftliche Einladung folgt.

GR Franz Amering berichtet, dass das Herzensprojekt heute positiv verabschiedet worden ist. Er möchte dazu ein paar Informationen geben. Die Verabschiedungshalle in Kirchham hatte ein Investment von EUR 980.000,00. Die Gemeinde Kirchham hat rund 2.000 Einwohner, Vorchdorf hat knapp 8.000 Einwohner. Weiters hat die Gemeinde Kirchham ein Budget von ca. EUR 5 Mio. – Vorchdorf hat ca. EUR 20 Mio. Unsere Verabschiedungshalle hat EUR 1.980.000 gekostet. Wir sind wirklich in einem guten Rahmen geblieben und wir können uns über die schöne Verabschiedungshalle freuen. Damit so etwas entstehen kann, braucht es viele Leute dazu. Er möchte sich heute bei allen im Gemeinderat bedanken, dass die vielen Entscheidungen mitgetragen wurden. Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde Vorchdorf, vor allem bei Bauamtsleiter Gerald Spalt und bei allen Mitwirkenden des Bürgerbeteiligungsprozesses. Dieser dauerte sehr lange. Der Verein Zukunft Vorchdorf fungierte hier sehr federführend. Alle Konfessionen waren dabei. Großer Dank gebührt P. Franz und der römisch-katholischen Kirche, denn von dieser kam das Grundstück. Ihm ist es wichtig, heute an alle ein riesengroßes Danke zu richten. Unsere Verabschiedungshalle in Vorchdorf ist wirklich sehenswert. Bernhard Radner, unser Bestatter, bekommt größtes Lob und die Verabschiedungshalle wird auch von größeren Gruppen besichtigt. Nicht nur weil sie so schön ist, sondern auch weil sie energietechnisch auf dem neuesten Stand ist. Danke an alle.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt es ist unser aller Wunsch, dass der Kasberg erhalten bleibt. Er möchte GR Radner für die hervorragende Veranstaltung am letzten Wochenende gratulieren. Solche Veranstaltungen bräuchte Vorchdorf viel mehr. Er hat beobachtet wie super diese beworben wurde.

Weiters fragt er betreffend Inkoba, wann wird mit dem Abbau des Schotters begonnen? Was ist noch offen betreffend des Schotterabbaus (Genehmigungen,..)? Er hat dahingehend auch ein Mail an die Geschäftsführung und an den Obmann von INKOBA gestellt. Bisher hat er noch keine Antwort erhalten. Welche Firmen sind neu angesiedelt und welche umgesiedelt?

Weiters spricht er an, dass die Bahnhofstraße 14 auf der letzten Tagesordnung des Gemeinderates gewesen ist. Hier wurde der Beschluss gefasst, dass die IKD um Prüfung der Unterlagen und Gutachten auf Plausibilität ersucht wird. Er fragt, wie weit wurde dieser Auftrag an die IKD übermittelt. Hat die IKD den Sachverständigen, der ihm bekannt ist, schon beauftragt? Hat der Sachverständige die Unterlagen bereits erhalten?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er betreffend INKOBA nicht mehr wissen kann wie die Geschäftsführung. Zur 2. Frage teilt er mit, dass natürlich schon Kontakt mit der IKD aufgenommen wurde. Herr Sigl hätte einen Termin bei der Marktgemeinde Vorchdorf gehabt, ist aber leider nicht erschienen.

GR Mag. Norbert Ellinger möchte eine Veranstaltung der bienenfreundlichen Gemeinde ankündigen. Am 21.04.2023 um 15:00 Uhr findet ein Kurs vom Bodenbündnis zum Anlegen von bienenfreundlichen Initialflächen bei der Kitzmantelfabrik bei der Wiese Richtung Lau-dach statt. Abschließend bemerkt er der Ton macht die Musik. Man hätte auch vorhin klarstellen können, wem das Grundstück (Kreuz) gehört, ohne diese vorangegangene Spitze.

GR Johann Limberger teilt mit, dass der Kasberg und das Freibad zwei Freizeiteinrichtungen sind die für Vorchdorf und Umgebung wichtig sind. Es ist allen klar, dass das Geld kostet. Natürlich können wir nicht den Kasberg finanzieren. Die Einrichtungen, wo viele Leute ihre Freizeit verbringen, sind viel wichtiger als das Gesundheitsdienstleistungszentrum. Wenn jährlich EUR 100.000 durch die Hänge fließen, passt das nicht. Wenn bei einem Unternehmer nach 3 Jahren das Geschäft nicht funktioniert, muss er das aufgeben, sonst wird er Neger. Bei uns reden alle, dass das kein Problem ist, weil es eh die Gemeinde zahlt. Um das Gemeindegeld ist niemanden leid.

Von der SPÖ hat ihm gestern jemand vorgeworfen, dass die Liste Vorchdorf bei der Wickstraße keine 3,5t-Beschränkung fordern kann. Das fordert niemand. Nur bei der Einfahrt. Meyer Logistik kann trotzdem zufahren, es will keiner die Zufahrt sperren. Er hat eine Zufahrt beim MC Donalds rein und fertig.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Einspruch gegen das letzte Sitzungsprotokoll der von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung und GV Wolfgang Ettinger eingebracht wurde.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung berichtet, dass sie einige Änderungswünsche mitgeteilt haben und diese nicht zur Gänze eingearbeitet wurden.

Dazu gibt es einen E-Mailverkehr. Er meint es macht keinen Sinn das jetzt vorzulesen. Auf der Gemeinde liegt dieser auf. Speziell beim Punkt Allfälliges und bei einzelnen Tagesordnungspunkten wünschen sie Änderungen. Sie sind davon ausgegangen, dass alles eingearbeitet wird. Es verlangt eh keiner – heute schon, aber normalerweise nicht, dass das wortwörtlich wiedergegeben wird. Er hat etwas vorgelesen, das waren 2 Seiten, dass kann man nicht auf 3 Zeilen zusammenfassen. Vor 2 Jahren gab es das Thema schon einmal. Er hat damals beantragt, dass ein Satzteil eingefügt wird, welcher von einem Mandatar bestätigt wurde, dass das so gesagt wurde, es wurde aber gegen die Aufnahme gestimmt. Wenn sich das nicht ändert, wird er immer wortwörtlich protokollieren lassen. Dann braucht man nicht herum diskutieren und er muss sich nicht überlegen, was er gesagt oder nicht gesagt hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der abgelehnte Dringlichkeitsantrag nicht wortwörtlich aufgenommen wurde. Er hat sich bei der letzten Sitzung dazu geäußert, das es nicht geschieht ist, wenn ein Dringlichkeitsantrag abgelehnt wird und dann bei Allfälliges trotzdem verlesen wird. Es heißt nicht, dass es bei Allfälliges ein Wortprotokoll geben muss. Normalerweise kann er als Bürgermeister, wenn die Wortmeldung nicht der Sache dienlich ist oder nichts zur Gemeinderatssitzung beiträgt, diese unterbrechen. Diese Möglichkeit hätte er. Wir sind aber immer sehr tolerant bei Allfälliges. Er hat bei der letzten GR-Sitzung appelliert, dass Allfälliges nicht dazu genutzt werden soll, sich gegenseitig etwas an den Kopf zu werfen. Betreffend der Protokolle gab es in der Vergangenheit, solange er im Gemeinderat dabei ist – so ziemlich genau 20 Jahre – nie ein Problem bzw. einen Einwand. Er verteidigt und lobt die Schriftführerin. Es ist unvorstellbar was bei einem Protokoll geleistet wird. Wir sind einige der wenigen Gemeinden die solche „Schmöker“ an Protokollen haben. Früher waren die Protokolle viel dünner und es hat alles gepasst. Es ist nicht das Ziel alles auf Punkt und Beistrich zu protokollieren. Es muss sinnerfassend wiedergegeben werden. Auch hier müssen wir darauf achten, wie wir mit Mitarbeitern umgehen. Die Schriftführerin sitzt nicht 1 Tag beim Protokoll, sondern 1-2 Wochen und oft schreiben auch 2 Personen daran. Er findet es schade, dass aufgrund einer so banalen Angelegenheit Einspruch erhoben wird.

GR Mag. Norbert Ellinger verliest § 54 Abs 1 Ziffer 4 der OÖ Gemeindeordnung. Unter anderem muss die Verhandlungsschrift den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes enthalten, insbesondere sämtliche in der Sitzung gestellte Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung, sowie bei nichtgeheimer Abstimmung die Namen der für oder gegen die Anträge Stimmenden.

Wenn man sich das anschaut und wenn man sich unser Protokoll anschaut, dann wird man feststellen, dass unsere Protokolle schon bei weitem über das hinausgehen, was die Gemeindeordnung verlangt. Es ist kein Wortprotokoll vorgesehen.

GV Wolfgang Ettinger merkt an, dass einer seiner Anregungen war, dass der Zusatzantrag als Beschlussvorschlag drinnen steht. Dem ist man leider nicht nachgekommen. Er glaubt, das wäre sinnvoll, dass jeder den Sinn versteht, auch wenn man nicht ständig Gemeinderatsprotokolle liest. Ein paar weitere kleine Änderungen hat er auch noch gewünscht – es war nicht viel. Ein Teil wurde aufgenommen, aber leider nicht alles.

Der Vorsitzende informiert, dass es um den Zusatzantrag geht, der gleichlautend der Wortmeldung ist.

GV Wolfgang Ettinger meint, der Zusatzantrag gehört nochmals beim Beschlussvorschlag angeführt.

Der Vorsitzende betont, dass der selbe Wortlaut schon im Amtsvortrag angeführt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, ob das Protokoll wie von GV Sprung und GV Ettinger beeinsprucht abgeändert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

25 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

5 Stimmenthaltungen: GRÜNE (ohne GR Ulrike Ellinger)
GR Elisabeth Steinbach, NEOS

Gegen das Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22:43 Uhr


Schriftführer


Vorsitzender


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat LV


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat GRÜNE


Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2013
Der Bürgermeister:

